

III. DIE BEFUNDE FRÜHMITTELALTERLICHER ZEITSTELLUNG

Einleitung

Bei der hier vorgestellten Ausgrabung handelt es sich um eine im Vorfeld von Bauarbeiten für die Anlage eines Sportplatzes durchgeführte archäologische Untersuchung. Die Größe des dokumentierten Siedlungsausschnittes richtete sich nach den Ausmaßen des Sportplatzes, was zur Folge hatte, daß nur ein relativ kleiner und vor allem zufälliger Ausschnitt der ursprünglich am Ort vorhandenen Besiedlung erfaßt werden konnte.

Die Befunde wurden unter einem mittelalterlichen Eschaufrag²⁸ und einem Anreicherungshorizont im gewachsenen, mit Lehm- und Kalkmergellinsen durchsetzten Sandboden sichtbar.

Bereits vor Beginn der Ausgrabungsarbeiten waren die Humusschicht sowie große Teile des Anreicherungshorizontes durch die mit der Anlage des Sportplatzes betraute Baufirma entfernt worden. Im Zuge der Bauarbeiten hatten Bagger und Radlader im Bereich der westlichen und nördlichen Sportplatzfläche zudem die unter dem Anreicherungshorizont liegenden Befunde durch permanentes Befahren völlig zerstört; hier konnten keine Siedlungsspuren mehr festgestellt werden.

Nach Abschluß der archäologischen Baggerarbeiten und Anlage des oberen Schaufelplanums erfolgte die Eintragung aller Befunde in einen Übersichtsplan mit dem Maßstab 1:50. Mehrmals ist im Grabungstagebuch von witterungsbedingten Unterbrechungen der Arbeiten die Rede. Als Folge der Winterfröste wurde an mehreren Stellen der Grabung nach Wiederaufnahme der Untersuchungen lockerer, gefrorener Boden in einer Dicke von ca. 10 cm mit der Schaufel abgenommen.²⁹ Dies hatte zur Folge, daß vor allem ein Teil der Pfosten lediglich noch in ihren unteren Resten dokumentiert werden konnte. Vom ursprünglichen frühmittelalterlichen Nutzungs- bzw. Laufhorizont der Siedlung hat sich nichts mehr erhalten.

1. Die ebenerdigen Pfostenbauten (Abb. 4)

Der schlechte Zustand der Grabungsfläche erschwerte den Prozeß der Rekonstruktion von Pfostenspuren zu Hausgrundrissen. Mit dem Verlust ehemals am Ort vorhandener Pfostensubstanz ist in größerem Ausmaß zu rechnen.

Eine Ordnung der entsprechenden Befunde nach ihren Formen, Größen, Tiefen oder Färbungen war vor allem im nordwestlichen Bereich der Grabung nicht mehr möglich. Allein anhand von Fluchten, Pfostenabständen und paarigem Auftreten der Verfärbungen konnten Rekonstruktionsversuche unternommen werden. Ebenso schwierig gestaltete sich der Versuch einer Datierung der Hausgrundrisse anhand ihres Inventars. Im Gegensatz zu den Verfüllungen der Grubenhäuser, Brunnen oder Gruben, die z.T. ein breites Fundspektrum aufwiesen, war in den wesentlich kleineren Verfüllungen der Pfosten naturgemäß nicht viel Material überliefert. Immerhin ermöglichte das in den Gebäudegrundrissen angetroffene keramische Material eine grobe Einordnung aller ermittelten Häuser in das frühe Mittelalter. Das äußerst seltene Auftreten von Randscherben verhinderte allerdings eine feinchronologische Ordnung.

In der Hauptsache sollen daher typologische Überlegungen bzw. Vergleiche mit an anderen Fundplätzen datierten Grundrissen sowie die Betrachtung von Überschneidungen von Befunden in der Grabungsfläche für

28 Vgl. GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN 1977.

29 Das Grabungstagebuch erwähnt hier vor allem den nordwestlichen Abschnitt der Fläche, außerdem den Bereich um die Befunde F5, F2, F6, F9 und F10 sowie das Umfeld des Schlüssellochgrabens F22.

eine nähere Einordnung der Häuser in ihr frühmittelalterlich-nordwestdeutsches Umfeld herangezogen werden.

Insgesamt ließen sich drei sichere sowie zwei weitere fragliche Grundrisse feststellen, die im folgenden in ihren Ausmaßen und konstruktiven Eigenheiten vorgestellt werden.

Alle dokumentierten Bauten besitzen eine nordwest-südöstliche Ausrichtung, mit der – wie an anderen Fundplätzen ebenfalls zu beobachten – den zur frühmittelalterlichen Zeit vorherrschenden Westwinden Rechnung getragen wurde.

Aufgrund der schlechten Erhaltungsbedingungen sowie des fortgeschrittenen Bodenabtrages haben sich bei allen ebenerdigen Bauten lediglich die tragenden Pfostenkonstruktionen erhalten. Anhand besser überlieferter Gebäude anderenorts³⁰ sowie mit Hilfe von überwiegend in der Karolingerzeit edierten germanischen Volksrechten³¹ kann jedoch zumindest ein allgemeines Bild der erschlossenen Bauten gezeichnet werden: Die Wände der Pfostengebäude wurden zumindest teilweise durch lehmverputztes Flechtwerk gebildet. Sichere Reste von Staklehm, d.h. mit Abdrücken von Staken, haben sich in Lengerich lediglich in wenigen Einzelstücken erhalten.³²

Der Boden der ebenerdigen Bauten bestand möglicherweise aus einem Lehmestrich.³³

HAUS I (Taf. 1)

Es handelt sich um ein nordwest-südöstlich ausgerichtetes Pfostenhaus mit leicht schiffsförmig gebogenen Längsseiten.

Das Haus konnte durch die Ausgrabungen nicht vollständig erfaßt werden. Vielmehr befanden sich sowohl die nordwestliche Schmalseite als auch Teile der südlichen Längsseite sowie die Südostecke des Hauses außerhalb der Grabungsgrenzen. An der nördlichen Längsseite fanden sich wandparallel Überreste von fünf Außenpfosten. Lediglich einer von ihnen – es handelt sich um den Pfosten F175³⁴ – ließ im Profil eine Schrägstellung erkennen. Die übrigen vier Verfüllungen waren nur mehr in ihren unteren Resten erhalten. An der südlichen Längsseite ließ sich lediglich ein weiterer Außenpfosten nachweisen; möglicherweise dort befindliche weitere Exemplare könnten durch die Anlage des parallel zum Haus I verlaufenden Grubenhauses F35 zerstört worden sein. Zwei weitere Außenpfosten befanden sich an der südöstlichen Schmalseite des Gebäudes.

Die innere Pfostenstellung des Hauses weist eine erhaltene Länge von 15,70 m, mit den mutmaßlichen Außenpfosten eine solche von 17,25 m auf.³⁵ Eine Gesamtlänge von ca. 20,00 m ist wahrscheinlich. Die Breite des inneren Pfostenbereiches beträgt 6,20 m an der breitesten Stelle in der Mitte und ca. 5,10 m an der östlichen Schmalseite. Mit den wandparallelen Außenpfosten beträgt die Breite in der Mitte der Längsseiten des Hausgrundrisses 8,25 m. Der Abstand der Wandpfosten zueinander variiert zwischen 0,75 m und 1,75 m an den Längsseiten und 0,95 m bis 1,00 m an der erhaltenen Schmalseite. An den Längsseiten scheinen die Innenpfosten im nordwestlichen Bereich des Hauses enger – z.T. zu Paaren angeordnet (?) – zu stehen. Der Abstand der wandbildenden Pfosten zu den Außenpfosten beträgt 1,25 m bis 1,40 m, im Falle des einzig erhaltenen Außenpfostens der südwestlichen Längsseite 0,75 m.

Auch die an der nordöstlichen Längsseite befindlichen Außenpfosten sind möglicherweise nicht vollständig überliefert. Dies läßt sich aufgrund ihres ungleichmäßigen Vorkommens vermuten. Die dokumentierten Exemplare lassen sich zumindest grob einzelnen Pfosten der Innenwandung zuordnen. Eingangsvorbauten konnten nicht festgestellt werden.

30 Z.B. HÜLSMANN 1996, Taf. 3: Haus I, wo sich Flechtwerkabdrücke im Bereich des Stallteiles erhalten haben.

31 DÖLLING 1958, 11: Lex Salica Kap. XVI, 2; LVIII, 1. Die hier herangezogene, älteste Textfassung der Lex Salica stammt allerdings bereits aus den späten Regierungsjahren Chlodwigs, vgl. DÖLLING 1958, 78–80.

32 Einzelne Staklehmfragmente entstammen beispielsweise den Verfüllungen der Grubenhäuser F15, F26, F28, F74 sowie der Grube F33; vgl. Katalog.

33 DÖLLING 1958, 10, 79: Lex Salica Kap. LVIII, 1.

34 Die Fundnummern der Pfosten sind dem im Anhang befindlichen Plan 1 zu entnehmen.

35 Grubendurchmesser werden für das Niveau ihres ersten Auftretens angegeben. Die Maße der auf dem Gelände der Siedlung zutage getretenen Pfostenkonstruktionen werden jeweils von Pfostenmitte zu Pfostenmitte angegeben.



An der südöstlichen Schmalseite gehörten vermutlich zwei Innenpfosten zur Konstruktion des Hauses. Ihr Abstand von der Wand beträgt 1,75 m, derjenige zu den Längsseiten jeweils 2,00 m. Untereinander besitzen die Pfosten einen Abstand von 1,10 m. Gemeinsam mit den an der Schmalseite nachgewiesenen Außenpfosten sind sie vermutlich als Hinweis auf die Existenz eines gewalmten Daches zu werten.³⁶

Alle Pfostenverfüllungen des Hauses I haben im Planum runde bis ovale Formen. Bei einigen der größeren Ovale handelt es sich um zwei nebeneinander stehende Pfosten (vgl. F207, F209 bzw. 209 a an der südwestlichen Längsseite). Die Größe der Pfostenlöcher im ersten Aufnahmeplanum schwankt bei den ovalen wandbildenden Exemplaren zwischen 0,85 m x 0,50 m und 0,50 m x 0,30 m, bei den runden von 0,35 m bis 0,50 m. Die erhaltenen Außenpfosten haben im Durchschnitt einen etwas kleineren Durchmesser von 0,40 m bzw. bei ovaler Form von höchstens 0,50 m x 0,40 m.

Nach Ausweis der Pfosten F171 und F173 schneidet das Haus I die Grube F33. Hingegen deutet die Lage des Grubenhauses F35 in der südwestlichen Außenpfostenflucht des Hauses I eine ältere Zeitstellung des hier beschriebenen Gebäudes gegenüber besagtem Grubenhaus an. Der innerhalb der Grube F33 sichtbare Befund F33a, dessen Verfüllung durch eine deutliche Rötung des in diesem Bereich lehmigen Bodens charakterisiert ist, kann nicht als zum Haus I gehörige Herdstelle interpretiert werden, da er auf einem Niveau angetroffen wurde, wo die Pfosten des Gebäudes nur noch in ihren letzten Abschnitten – d.h. in Abhängigkeit von der Beschaffenheit des Untergrundes mindestens einen halben Meter³⁷ unterhalb des Laufhorizontes – erhalten waren. In dieser Tiefe wären Spuren – wie z.B. die Brandrötung des anstehenden Bodens – einer innerhalb des Hauses gelegenen Feuerstelle sicherlich nicht mehr in der vorgefundenen Form und Deutlichkeit zu erkennen gewesen. Des weiteren spricht auch die Lage der Feuerstelle, etwa in der Mitte des Hauses I, gegen eine Zusammengehörigkeit beider Befunde, da sich Herde in vergleichbaren Gebäuden üblicherweise im westlichen Hausbereich finden.³⁸

Anhand der Neigung des nachgewiesenermaßen schräggestellten Außenpfostens F175 konnte die Höhe dessen Auftreffens auf die Wand bzw. ein Wandrähm ermittelt werden. Bei einer Neigung von 32° liegt der Treffpunkt von Wand- und Außenpfosten in einer Höhe von 1,97 m. Geht man von einem Bodenabtrag von 50 cm bis zur ehemals begangenen Oberfläche aus, so muß ein entsprechend niedriger gelegener Treffpunkt von Wand- und Außenpfosten von 1,47 m angenommen werden.

HAUS II (Taf. 2)

Es konnte der nordwestliche Abschnitt eines nordwest-südöstlich ausgerichteten Grundrisses dokumentiert werden.

Die größte erhaltene Breite des Hauses beträgt 6,40 m, diejenige an der nordwestlichen Schmalseite 5,40 m. Die erhaltene Länge des Gebäudes liegt bei 8,00 m. Ob hier die vollständige Längsausdehnung des Hauses erfaßt werden konnte oder ob ein weitergehender, schiffsförmiger Verlauf der Wände anzunehmen ist, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Die Pfosten der Schmalseite stehen in einem Abstand zwischen 1,75 und 2 m zueinander. Die Wandpfosten der Längsseiten beginnen jeweils in einem Abstand von 2,50 m von der nordwestlichen Schmalseite. Möglicherweise sind hier die Eingänge des Hauses zu vermuten. An beiden Längsseiten folgt auf jeweils drei sehr nahe beieinanderstehende, im Durchmesser relativ kleine Pfosten jeweils in einer Entfernung von 1,75 m bzw. 1,50 m ein im Durchmesser etwas größerer Pfosten. Der Abstand zwischen den letzten beiden Pfosten der nordöstlichen Längsseite beträgt 2,00 m. Außenpfosten konnten nicht nachgewiesen werden.

Alle Pfosten des Hauses II besitzen im Planum runde bis ovale Formen. Die Größen der Pfosten im ersten Aufnahmeplanum schwanken zwischen 0,75 m x 0,55 m und 0,50 m x 0,35 m bei den ovalen bzw. zwischen 0,75 m und 0,35 m bei den runden Exemplaren.

36 WINKELMANN 1984b, Taf. 36, 37, allerdings ohne die beiden erwähnten Innenpfosten.

37 LULEY 1992, 19, 72–78. Für vorgeschichtliche Haustypen beträgt die ermittelte Eingrabetiefe tragender Pfosten mindestens 80 Zentimeter.

38 DONAT 1991, 159.

Der Hausgrundriß II liegt über dem Schlüssellochgraben F22. Direkt an die nordwestliche bzw. die südwestliche Seite des Hauses schließen die Grubenhäuser F26 bzw. F23 sowie der Pfostenbau III an, Befunde, die daher nicht gleichzeitig mit Haus II bestanden haben können.

HAUS III (Taf. 3)

Es handelt sich um eine annähernd quadratische, nordwest-südöstlich bzw. nordost-südwestlich ausgerichtete Struktur (Ausmaße: 5,05 m x 4,50 m), die möglicherweise lediglich den Rest eines größeren Hausgrundrisses darstellt.

Die Pfosten der Längsseiten weisen einen Abstand von 1,25 m bis 1,50 m, diejenigen der erhaltenen nordwestlichen Schmalseite einen solchen von 1,25 m bzw. 2,65 m zueinander auf. Ob der an die nordöstliche Längsseite des Grundrisses anschließende Pfosten F51 die südöstliche Abschlußwand des Hauses andeutet oder möglicherweise lediglich einen Eingangsbereich oder eine Innenaufteilung des Hauses markiert, konnte nicht mehr ermittelt werden.

Die Pfosten des Hauses III weisen im Planum runde bis ovale Formen auf. Die Größen im ersten Aufnahmeplanum variieren von 0,95 m x 0,45 m bis 0,55 m x 0,35 m bei ovaler bzw. 0,60 m bis 0,35 m bei runder Form.

Direkt im Süden des Grundrisses schließt das Grubenhaus F73 an. Geht man von einer weiteren Ausdehnung des Hauses III nach Südosten hin aus, so läge besagter Befund in der Flucht der südwestlichen Längswand. Eine Gleichzeitigkeit beider Gebäude ist daher in jedem Falle auszuschließen. Das hier beschriebene Haus III liegt zudem im Bereich des Pfostenbaues II, eine Gleichzeitigkeit beider Befunde ist daher ebenfalls zu verneinen.

HAUS IV (Taf. 4)

Bei Haus IV handelt es sich um einen nordwest-südöstlich ausgerichteten, rechteckigen Pfostengrundriß von 4,25 m Breite und einer erhaltenen Länge von 4,90 m. Die Breite des Gebäudes unter Hinzurechnung der nur an seinen Längsseiten überlieferten mutmaßlichen Außenpfosten beträgt 6,45 m. Die wenigen erhaltenen wandbildenden Pfosten stehen in einem Abstand von 1,00 m bis 1,30 m zueinander. Die Mittelachse des Gebäudes wird durch zwei dicht nebeneinander stehende Pfosten betont.

Die Pfostengruben des Hauses IV zeigen im Planum runde bis ovale Formen. Die Größen im ersten Aufnahmeplanum variieren von 0,55 m x 0,35 m bis 0,45 m x 0,35 m bei ovaler bzw. von 0,60 m bis 0,35 m bei runder Gestalt.

Der Hausgrundriß wird durch die Grubenhäuser F19 und F17 gestört.

Direkt im Nordwesten schließt sich das Gebäude V an. Möglicherweise handelt es sich bei den Häusern IV und V um einen Grundriß. Allerdings ist auf die leicht unterschiedliche Ausrichtung beider Befunde hinzuweisen, die, gehörten sie zu einem Gebäude, ein leichtes Abknicken der Wände in dessen Mitte voraussetzte. Aufgrund der fragmentarischen Erhaltung der Pfosten in diesem Bereich der Grabung kann ein Vergleich von Pfostentiefen, -formen oder -farben keine Klarheit bringen.

Möglicherweise können auch die im weiteren Verlauf der Hausflucht im Südosten befindlichen Pfosten F230, F231 sowie F232 als Bestandteile der südwestlichen Längs- bzw. südöstlichen Schmalseite angesprochen werden. Die erhaltene Länge des Hauses IV würde sich damit auf 8,50 m erhöhen. Wegen der fehlenden Pfosten im Bereich der südwestlichen Längsseite ist diese Deutung allerdings als sehr unsicher anzusehen.

HAUS V (Taf. 5)

Es handelt sich um einen nordwest-südöstlich ausgerichteten, sehr fragmentarisch erhaltenen, rechteckigen Hausgrundriß mit einer Breite von 3,95 m bis 4,00 m. Die erhaltene Länge beträgt 6,15 m. Unter Hinzurechnung der wiederum nur an den Längsseiten überlieferten Außenpfosten weist das Gebäude eine Breite von

6,50 m auf. Der Abstand der wandbildenden Stützen zueinander schwankt zwischen 0,90 m und 1,90 m an den Längsseiten. Ob der Pfosten F155 tatsächlich die Lage der nordwestlichen Schmalseite anzeigt oder sich diese nicht erhalten hat, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die Außenpfosten befinden sich in einem Abstand von 0,90 m und 1,35 m zur Hauswand.

Die Pfosten des Hauses V zeigen eine ovale bis runde Form. Die Größen im ersten Aufnahmeplanum schwanken zwischen 0,55 m x 0,33 m und 0,40 m bis 0,25 m bei ovaler bzw. 0,50 m und 0,25 m bei runder Gestalt. Der Hausgrundriß V wird durch das Grubenhaus F19 gestört. Direkt südöstlich schließt das Haus IV an den hier beschriebenen Grundriß an. Möglicherweise handelt es sich bei den Häusern IV und V um einen einzigen Grundriß.³⁹

Nordwestlich des Grubenhauses F69 deutet eine Pfostenanhäufung die Existenz eines weiteren Grundrisses an. Aufgrund der fragmentarischen Erhaltung mußte von einem Rekonstruktionsversuch abgesehen werden.

1.1 Die Entwicklung ebenerdiger frühmittelalterlicher Hausgrundrisse im Münsterland

Wegen der schlechten Erhaltung der Ausgrabungsfläche und ihrer zusätzlichen Schädigung durch Winterfröste, vor allem in einzelnen Bereichen des nordwestlichen und nordöstlichen Grabungsareals, ergaben sich einige Unsicherheiten bei der Rekonstruktion der dort befindlichen Grundrisse. Eine Zuordnung der Häuser von Lengerich-Hohne zu an anderen frühmittelalterlichen Fundstellen ermittelten Haustypen ist jedoch mit Vorbehalten möglich.

Eine einigermaßen problemlose Zuweisung erlaubt der Pfostengrundriß I. Obgleich sich keine Hinweise auf die Existenz von Viehboxen fanden und auch Phosphatkartierungen nicht durchgeführt werden konnten, ist in Anlehnung an andere Befunde des frühmittelalterlichen niederländisch-nordwestdeutschen Raumes eine Deutung des hier behandelten Gebäudes als Wohnstallhaus in Betracht zu ziehen.⁴⁰

Die Kennzeichen des Hausgrundrisses – d.h. seine einschiffigkeit sowie die leicht schiffsförmig gebogenen, mit Außenpfostenreihen versehenen Längsseiten – entsprechen denjenigen einer Reihe etwa zeitgleicher Gebäude in Westfalen. Darüber hinaus finden sie sich auch an Gebäuden des gesamten nordwestdeutschen Raumes und in den Niederlanden.

Größere Veränderungen in der Konstruktion von Wohnstallhäusern lassen sich vom 6. bis zum 9. Jh. aufzeigen. Diese Erkenntnis ist vor allem den großflächig untersuchten Siedlungsgebieten in den Niederlanden und in Norddeutschland zu verdanken. Besonders in der Provinz Drenthe kann die Siedlungsentwicklung von der Bronzezeit bis in das späte Mittelalter durchgehend verfolgt werden. Hier war es möglich, auf der Grundlage der frühmittelalterlichen Hausbefunde der Siedlung von Odoorn eine chronologische Gliederung merowinger- und karolingerzeitlicher Hausgrundrisse zu erarbeiten.⁴¹

Seit der jüngeren Kaiserzeit ist bei der Errichtung von Häusern die Tendenz erkennbar, eine Vergrößerung bzw. bessere Nutzbarkeit des Innenraums durch Verlagerung der dachstützenden Innenpfosten in Richtung der Wände zu erreichen. In Odoorn zeigte der älteste frühmittelalterliche Bauhorizont des 6. Jh. noch dreischiffige Wohnstallhäuser im weitesten Sinne, deren Innenpfosten jedoch im Vergleich zu den kaiserzeitlichen Gebäuden sehr weit gegen die Wände hin verschoben waren.⁴²

39 Vgl. Beschreibung Haus IV.

40 REICHMANN 1982, 171f.; DONAT 1991, 159f., der darauf hinweist, daß mit dem Übergang zur einschiffigen Bauweise und den damit verbundenen konstruktiven Veränderungen die Boxeneinteilung nicht mehr notwendigerweise an deutlich unter den Lauffhorizont reichende Pfosten gebunden war. In der großen Hofanlage von Warendorf (Westflähe), die für die einschiffigen Wohnhäuser ebenfalls keinen Nachweis für einen Stallteil zuließ, sieht Donat allerdings eine Ausnahmeerscheinung; HEIDINGA 1987 a, 28, 53; frühmittelalterliche Wohnstallhäuser des ostniederländischen Gebietes bei WATERBOLK 1991, 69–73; THEUWS 1996, 754.

41 WATERBOLK 1973, 28f.; WATERBOLK 1991, 69–73.

42 WATERBOLK 1973, 28, Abb. 7, 8; eine zeichnerische Rekonstruktion der Bauten vom Typ Odoorn A bis C nahm HUIJTS 1992, 137–160 vor.

In der folgenden Phase des 7. Jh. wurde die Dachlast von Pfostenpaaren getragen, von denen der eine Pfosten jeweils dicht innen, der andere jeweils dicht außen vor der Wand des Hauses stand.⁴³

Zum Ende des 7. bzw. Beginn des 8. Jh. setzten sich in Odoorn einschiffige Bauten durch, deren manchmal schwach schiffsförmig gebogene Längswände über eine in einem Abstand von ungefähr einem Meter außerhalb der Flucht der Hauswand stehende Außenpfostenreihe verfügten (Typ Odoorn C; Abb. 7.2).⁴⁴

Hausgrundrisse, die denjenigen aus Drenthe ähneln, lassen sich auch in der Veluwe, vor allem auf den benachbarten Fundplätzen Hoog Buurlo und Kootwijk, nachweisen. Hier zeichnen sich die Entwicklungen in der Gebäudekonstruktion möglicherweise bereits ein oder zwei Generationen früher ab als in der Provinz Drenthe.⁴⁵ Die in Kootwijk im Rahmen eines Forschungsprojektes durchgeführten Grabungen erbrachten in den Jahren von 1971 bis 1981 eine Reihe von Oberflächenfunden und Siedlungsspuren, die eine Besiedlung des Platzes seit der Mitte des dritten Jahrtausends v. Chr. andeuten. In größerem Umfang auch durch Befunde belegt sind das 2. und 3. Jh. n. Chr., die Merowingerzeit des 6. und 7. Jh. sowie die Karolingerzeit des 8. bis 10. Jh.⁴⁶ Die merowingerzeitlichen Hausgrundrisse des 6. und 7. Jh. zeigen große Ähnlichkeiten mit denen von Odoorn.⁴⁷ Es fällt auf, daß die Dachlast nicht von den häufiger durch Wandgräbchen angedeuteten Hauswänden, sondern von den innen und außen dicht vor ihnen stehenden, paarweise angeordneten Pfosten getragen wird. Ein weiteres gemeinsames Merkmal der merowingerzeitlichen Häuser ist ihre rechteckige Grundform bei gleichzeitiger leichter Abrundung der Hausecken.⁴⁸

Ein anhand der Importkeramik in das Ende des 7. Jh. zu datierendes Haus aus Kootwijk läßt sich dem Typ Odoorn C mit schiffsförmig gebogenen Längsseiten zuordnen (Kootwijk 5).⁴⁹ H.A. Heidinga zufolge ist in der Veluwe seit der zweiten Hälfte des 7. Jh. bei den einschiffigen Häusern die Tendenz zur Ausbauchung der Längsseiten festzustellen.⁵⁰ Die zeitliche Stellung des Grundrisses zwischen den Häusern des merowingerzeitlichen Kootwijk des 6. und 7. Jh. und den karolingischen Befunden des 8. bis 10. Jh. wird Heidinga zufolge auch am Aufbau der Wände des Gebäudes ersichtlich. Während der Stallteil durch Spuren von Wandgräbchen noch den traditionellen Aufbau der Häuser des 6. Jh. zeige, sei die Wand des Wohnanteils aus nebeneinander stehenden Pfosten gebildet.⁵¹ Wie anhand der Hausgrundrisse der karolingerzeitlichen Siedlung von Kootwijk (Kootwijk 2) erkennbar, nahmen die Pfosten im Laufe der Zeit immer massivere Formen an und ließen die Außenpfosten zur Abstützung der Dachlast entbehrlich werden.⁵²

Generell kann Heidinga zufolge in der Veluwe eine grobe Entwicklung der Hausformen von rechteckigen Grundrissen des späten 6. Jh. über rechteckige Gebäude mit abgerundeten Ecken des 7. Jh. zu solchen schiffsförmigen Aussehens seit dem Ende des 7. Jh. konstatiert werden.⁵³

Wohl in enger Verbindung zum niederländischen Gebiet ist in Westfalen gegen Ende des 7. bis zum Beginn des 8. Jh. die Herausbildung einschiffiger Grundrisse mit gebogenen Längswänden und Außenpfostenreihen abgeschlossen.

Die Breiten der Häuser – die hier nach dem bereits in den 60er Jahren ergrabenen frühmittelalterlichen Fundplatz als Typ Warendorf bezeichnet werden – liegen zwischen 4,50 m und 7,00 m, die Längen betragen 14,00 m bis 29,00 m.⁵⁴

43 WATERBOLK 1973, 28, Abb. 9.

44 WATERBOLK 1973, 28f., Abb. 10: 3 und 18; 11: 43, 53 und 71.

45 HEIDINGA 1987 a, 49ff., 54; WATERBOLK 1991, 103 geht von einer weitgehend parallel verlaufenden Siedlungsentwicklung in Drenthe und Veluwe aus; THEUWS 1996, 754f.

46 HEIDINGA 1987 a, 12f.

47 Vgl. z.B. WATERBOLK 1973, Abb. 9; WATERBOLK 1991, Abb. 13, 8; es handelt sich um den Typ Odoorn B.

48 WATERBOLK 1973, 29, Abb. 10, 11.

49 HEIDINGA 1987 a, 20; Kootwijk 5.

50 HEIDINGA 1987 a, 54; THEUWS 1996, 754.

51 Dabei sei der geringe Abstand der Pfosten zueinander ein Merkmal der frühen schiffsförmigen Gebäude in der Veluwe. Heidinga geht davon aus, daß die Zwischenräume nicht mit Flechtwerk, sondern mittels vertikaler Planken verschlossen wurden, vgl. HEIDINGA 1987 a, 53, Fig. 21.5.

52 HEIDINGA 1987 a, 52f.

53 HEIDINGA 1987 a, 49.

54 Zum Fundplatz Warendorf-Neuwarendorf vgl. WINKELMANN 1984 a, 32; TRIER 1981, 215f.

Wie in den Niederlanden, so sind auch in Westfalen zahlreiche große frühmittelalterliche Siedlungskomplexe ergraben worden. Hier sei nur an die Befunde von Warendorf-Neuwarendorf, Telgte-Wöste, Ostbevern-Schirl, alle Kr. Warendorf, sowie Gittrup, Stkr. Münster, erinnert. Leider ist keine dieser großen Siedlungen des frühmittelalterlichen Münsterlandes vollständig aufgearbeitet. So sind beispielsweise die Hausbefunde der Siedlung Telgte-Wöste durch Chr. Reichmann veröffentlicht und in ihrer chronologischen Relevanz bewertet worden,⁵⁵ die für die Erstellung einer Besiedlungsabfolge wichtigen Funde – hier sei vor allem die zahlreich vorkommende Keramik genannt – sind bislang noch nicht aufgearbeitet und den Ergebnissen der Haustypologie an die Seite gestellt worden. Umgekehrt ist zwar die Keramik der wichtigen frühmittelalterlichen Siedlung von Warendorf-Neuwarendorf von R. Röber vorgelegt worden, eine Zusammenfügung hauskundlicher sowie keramischer Ergebnisse ist jedoch auch in diesem Fall noch nicht erfolgt.⁵⁶

Im folgenden kann daher nur ansatzweise versucht werden, Entwicklungstendenzen aufzuzeigen und den Lengericher Hausgrundriß in diese einzuordnen.

Bereits während der römischen Kaiserzeit lassen sich in Teilen der Niederlande und in Westfalen Ähnlichkeiten bei der Konstruktion von Häusern ausmachen. Zu nennen sind hier die spätkaiserzeitlichen bis völkerwanderungszeitlichen Gebäude von Soest-Ardey und Kamen-Westick, die mit ihren vor der Innenwand stehenden, dachtragenden Pfosten sowie ihrem dadurch eher einschiffigen Grundriß große Ähnlichkeit mit Häusern des Typs Odoorn A aufweisen, die dem 6. Jh. angehören, H.T. Waterbolk zufolge jedoch in direkter Tradition der jünger-kaiserzeitlichen Exemplare von Wijster stehen (Abb. 5.1.2.4).⁵⁷

Auch die in Odoorn und in der Veluwe nachgewiesenen merowingerzeitlichen Hausformen des 6. und 7. Jh. lassen sich in Westfalen vereinzelt belegen. Ein in seiner überlieferten Konstruktionsweise vor allem mit den Beispielen von Kootwijk 4, Haus 3 sowie Hoog Buurlo übereinstimmendes Ost-West gerichtetes Exemplar stammt von der genannten Fundstelle von Warendorf-Neuwarendorf (Haus 2). Es handelt sich um einen Grundriß, der auf der sogenannten Ostfläche B dokumentiert werden konnte (Abb. 6.1.2).⁵⁸ Wie bei den erwähnten niederländischen Beispielen sind hier die Innenpfosten eng an die durch Wandgräbchen angedeutete Außenwand gerückt, die wohl keinerlei tragende Funktion innehatte. Diese wurde vielmehr durch die paarweise innen und außen stehenden Pfosten erfüllt. Im Gegensatz zu den namengebenden Bauten der Westfläche A von Warendorf-Neuwarendorf zeugten die Bodenspuren der Ostfläche B nach Angaben des Ausgräbers vor allem in Form schwacher Pfosten und schmaler Wandgräbchen von der Existenz leichterer rechteckiger Bauten. Da sie W. Winkelmann zufolge oft von Pfostenbauten überschritten werden, rechnet er sie zur ältesten am Ort nachgewiesenen Siedlungsschicht.⁵⁹

Unweit der von Winkelmann untersuchten Siedlung von Warendorf-Neuwarendorf wird seit April 1999 auf der gegenüberliegenden Emsseite der Ausschnitt einer weiteren Siedlung, deren Beginn im 6. bzw. 7. Jh. liegt, archäologisch untersucht.⁶⁰ Das besagte Areal läßt sich zeitlich u.U. der Ostfläche B der Grabung Winkelmanns an die Seite stellen. Bemerkenswert ist die Existenz von mindestens sechs Wandgräbchenhäusern, von denen eines in seinen Ausmaßen komplett dokumentiert werden konnte (Abb. 6.5). Bei dem west-nordwest-ost-südost ausgerichteten Grundriß von 6 m x 30 m ließen sich weder Innen- noch Außenpfostenreihen erkennen. Die mutmaßlich dachtragenden Pfosten fanden sich vielmehr im Verlauf der Wände, welche aus Spaltbohlen bestanden. Die südliche Längsseite des Hauses zeigte in ihrer Mitte einen laubenartig gestalteten Eingangsbereich, der auch im Innern des Gebäudes durch zwei Pfosten betont war.

55 Vgl. z.B. REICHMANN 1982, 180f., Abb. 20–26; REICHMANN 1984, z.B. 41–45, Abb. 1, 5, 7–9.

56 RÖBER 1990.

57 REICHMANN 1984, Abb. 3 und Abb. 4: 1; HALPAAP 1994, 259f., Abb. 75, 3. Halpaap weist auf das Bestehen diesen Haustyps noch in der Völkerwanderungszeit hin; WATERBOLK 1973, 32, 37, z.B. Abb. 7 (Odoorn Typ A); WATERBOLK 1991, Abb. 13: 1–5.

58 WINKELMANN 1984, Taf. 35, es handelt sich um den west-östlich ausgerichteten Hausgrundriß im südlichen Zipfel der Fläche (Haus 2); zu Kootwijk und Hoog Burloo vgl. HEIDINGA 1987 a, Fig. 5, Fig. 6, Fig. 8.

59 WINKELMANN 1984 a und b, 35, 45, 48.

60 NEUJAHRSGRUSS 2000, 77f. (Warendorf-Velsen, Hof Dahlmann). Die Grabungen sind zum jetzigen Zeitpunkt (August 2000) noch nicht abgeschlossen. Insgesamt ist der Ort mindestens vom 6. bis in das 11. Jh. hinein kontinuierlich bewohnt gewesen, wobei die Besiedlung im Laufe der Zeit von Süden nach Norden fortgeschritten zu sein scheint. Herrn Grünwald vom Westfälischen Museum für Archäologie Münster wird für die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Grabungsunterlagen gedankt. Der Fundplatz wird im Rahmen einer Dissertation an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bearbeitet.

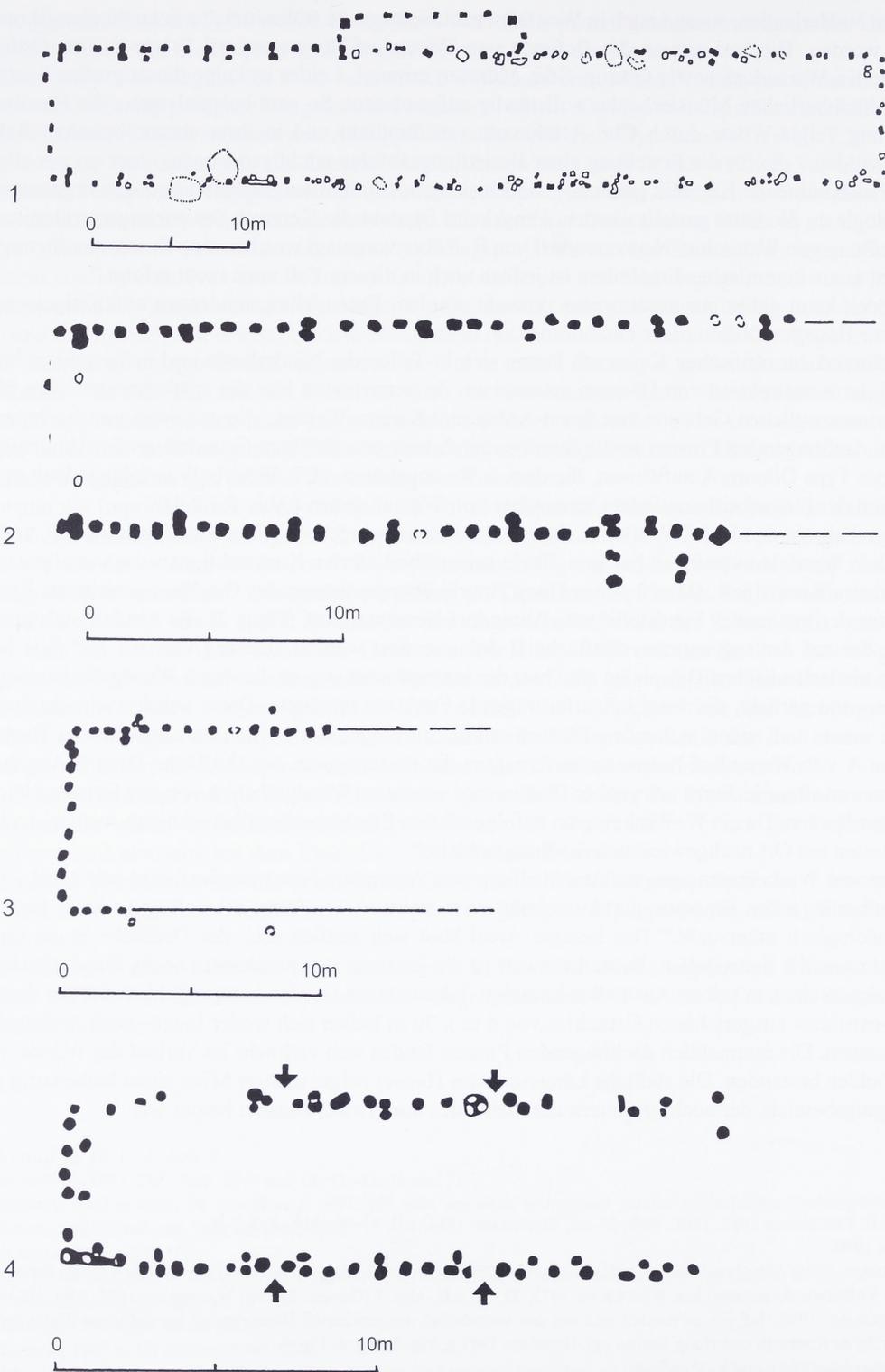


Abb. 5: 1. Kamen-Westick, Kreis Unna (nach Chr. Reimann 1984)
 2. Soest Ardey, Kreis Soest (nach Chr. Reimann 1984)
 3. Soest Ardey, Kreis Soest (nach Chr. Reimann 1984)
 4. Odoorn, Prov. Drenthe, Typ A (nach H.T. Waterbolk 1973)

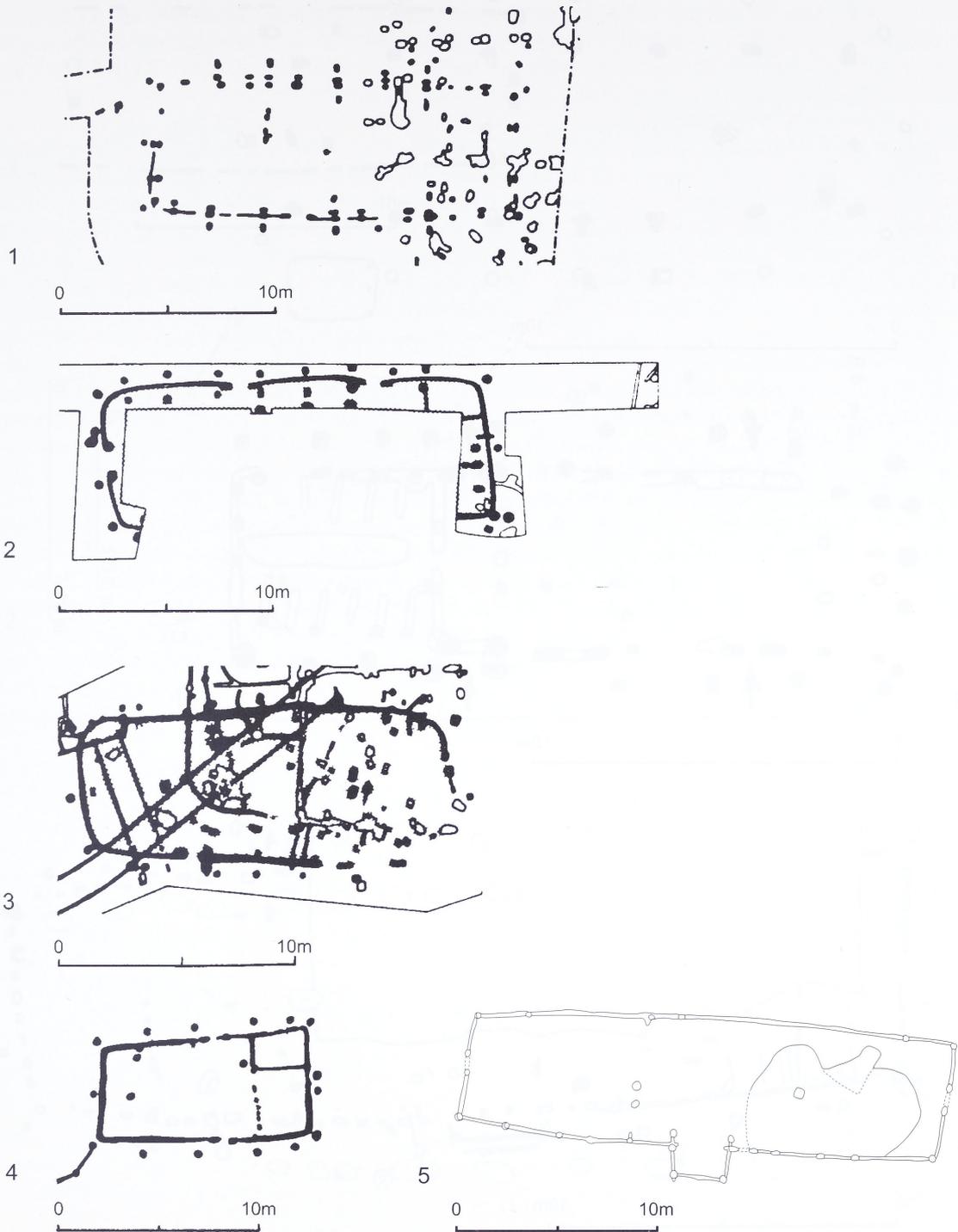


Abb. 6: 1. Warendorf, Kreis Warendorf (nach W. Winkelmann 1984)
 2. Hoog Buurlo/ Braamberg, Veluwe (nach H. A. Heidinga 1987a)
 3. Kootwijk, Veluwe (nach H. A. Heidinga 1987a)
 4. Rheine-Mesum (nach J.D. Boosen 1979)
 5. Warendorf-Dahlmann (WMfA-Gebietsreferat Münster)

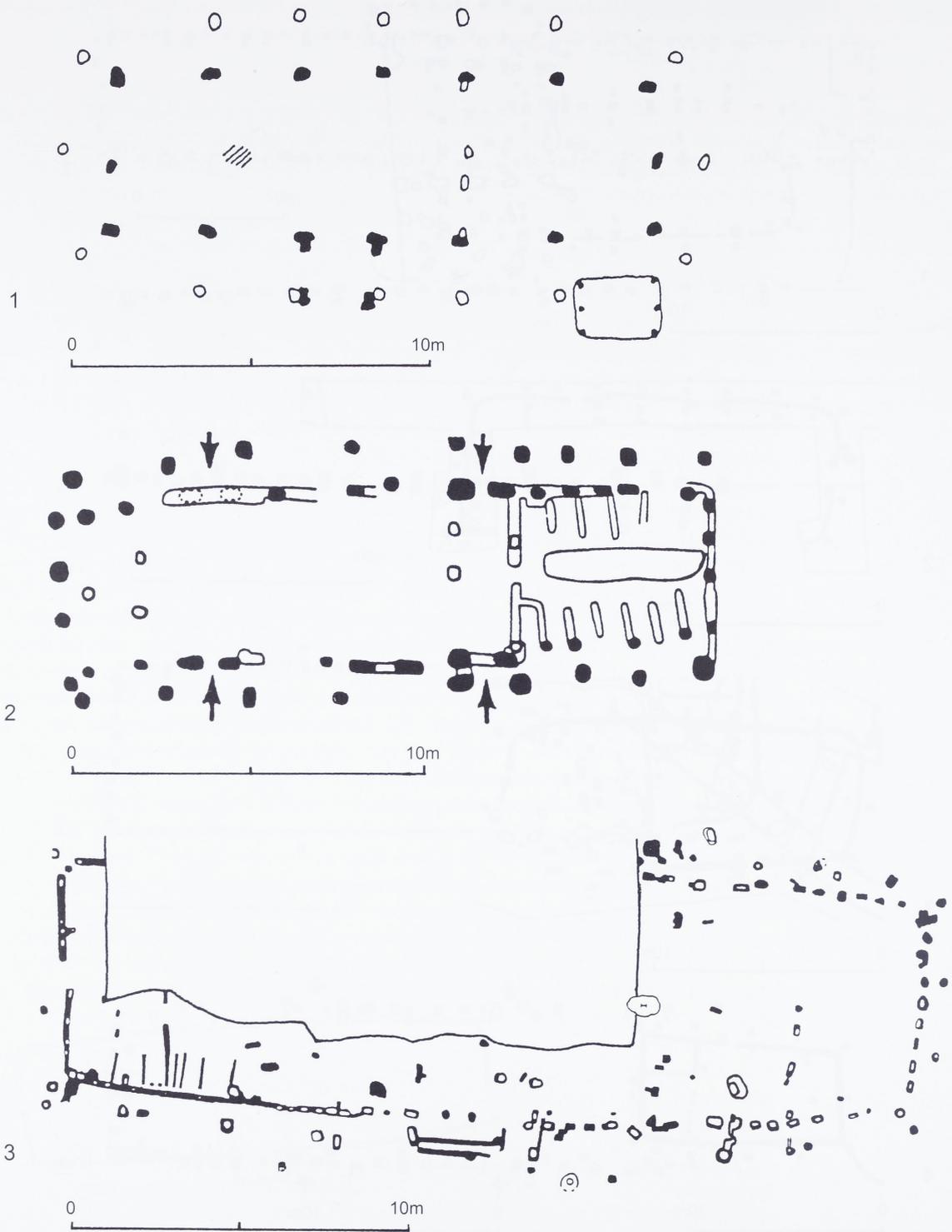


Abb. 7: 1. Telgte, Kreis Warendorf (nach Chr. Reichmann 1982)
 2. Odoorn, Prov. Drenthe, Typ C (nach H. T. Waterbolk 1973)
 3. Kootwijk, Veluwe (nach H. A. Heidinga 1987a)

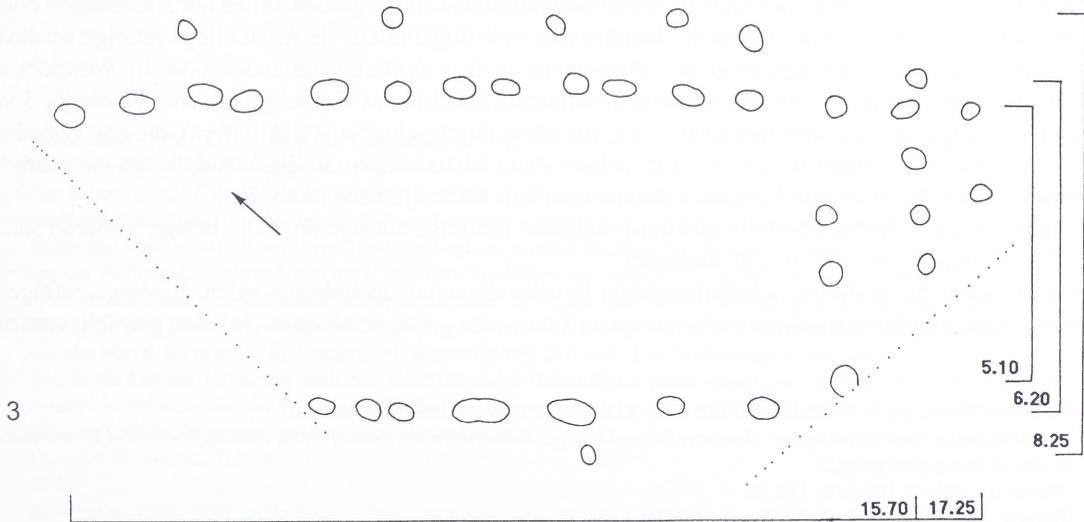
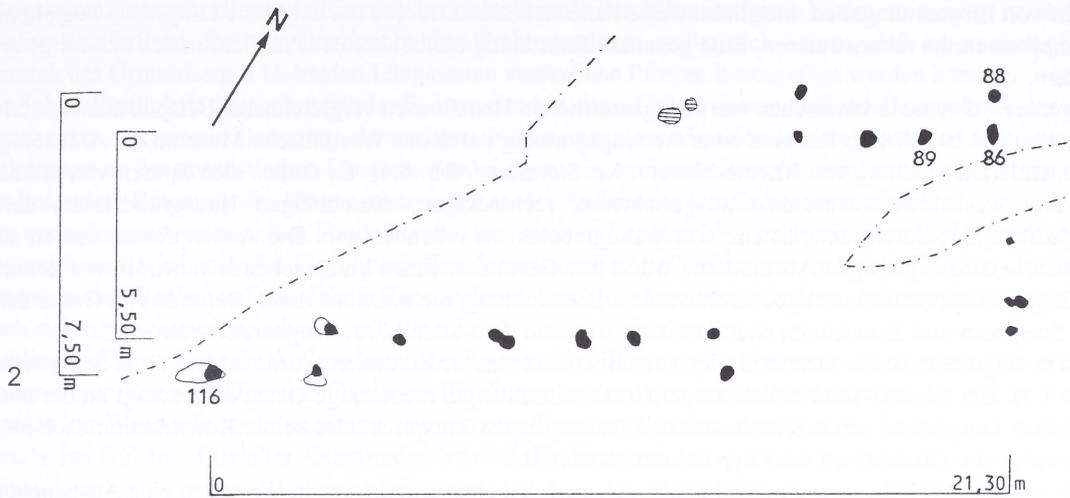
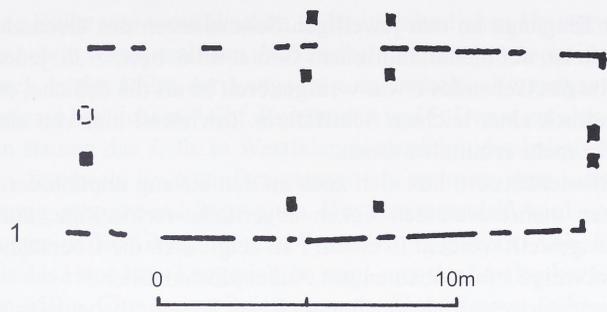


Abb. 8: 1. Vreden, Kreis Borken (nach Chr. Reichmann 1982)
 2. Saerbeck, Kreis Steinfurt (nach G. Hülsmann 1996)
 3. Lengerich-Hohne, Kreis Steinfurt, Haus I

Hervorzuheben ist die Existenz zweier weiterer Eingänge an den jeweiligen Schmalseiten des Gebäudes. Dies ist ein Befund, der in Westfalen bislang selten ist, auf niederländischem Gebiet im 6. bzw. 7. Jh. jedoch häufiger vorkommt.⁶¹ Da die westliche Schmalseite des Gebäudes etwas weniger breit ist als die östliche, entsteht in diesem Bereich des Grundrisses der Eindruck einer leichten Schiffsform. Inwieweit hier von einer bewußten Formgebung zu sprechen ist, kann nicht mehr ermittelt werden.

Eine zeitliche Abfolge von Wandgräbchen- zu Pfostenhäusern läßt sich auch an den bislang unpublizierten Befunden von Gittrup nachweisen. Hier konnten mehrere an den Ecken abgerundet-rechteckige, durch Spuren von Wandgräbchen belegte Grundrisse festgestellt werden. In einem Fall zeigte sich die Überschneidung eines solchen Gebäudes durch zwei schiffsförmige Pfostenbauten mit Außenpfostenreihen.⁶²

In Telgte-Raestrup wurde 1976 ein weiteres, fragmentarisch erhaltenes, rechteckiges Wandgräbchenhaus mit wohl zugehörigem Grubenhaus freigelegt.⁶³ Die Breite des Innenraumes beträgt 5,5 m, während seine Länge mindestens mit 8,55 m, höchstens jedoch mit 19,40 m anzugeben ist. Das Wandgräbchenhaus ist von einem Gewirr von Pfosten umgeben. Möglicherweise ließe sich hier z.B. eine die nördliche Längsseite begleitende Außenpfostenreihe rekonstruieren. Eine genauere Zuordnung bleibt aber der Publikation des Fundortes vorbehalten.

Ein weiteres, den niederländischen merowingerzeitlichen Hausformen vergleichbares Beispiel aus Westfalen entstammt der 1977/78 im Rahmen einer Rettungsgrabung durch das Westfälische Museum für Archäologie dokumentierten Siedlung von Rheine-Mesum, Kr. Steinfurt (Abb. 6.4). Es fanden sich Spuren von mindestens drei westsüdwest-ostnordost ausgerichteten, rechteckigen, einschiffigen Hausgrundrissen, deren Wandaufbau sich durch die Existenz von Wandgräbchen zu erkennen gab. Die Außenpfosten fanden sich lediglich in einem geringen Abstand zur Wand des Gebäudes. Ihnen entsprechende Innenpfosten konnten allerdings nur sporadisch nachgewiesen werden. Die Siedlung, die u.a. auch durch Befunde von Grubenhäusern, Speichern und Zaunspuren charakterisiert ist, kann dem 6. und 7. Jh. zugeordnet werden.⁶⁴

Ein sehr fragmentarischer Grundriß, der vom Bearbeiter ins 6. Jh. datiert wurde, stammt aus Soest-Ardey (Abb. 5.3). Der nordost-südwestlich ausgerichtete, einschiffige, rechteckige Gebäuderest zeigt an der nordwestlichen Längswand vereinzelte Innen- und Außenpfosten, entspricht also seiner Konstruktion nach möglicherweise den Grundrissen vom Typ Odoorn A oder B.⁶⁵

Seit dem Ende des 7. Jh. sowie im 8. Jh. läßt sich auch bei Hausgrundrissen in Westfalen eine Ausbauchung der Längsseiten beobachten.

Daß solche Gebäude nichts grundsätzlich Neues für Westfalen bedeuten, zeigt das Vorkommen schiffsförmiger Grundrisse in diesem Gebiet bereits in der vorrömischen Eisenzeit.⁶⁶

Seit dem 8. Jh. ist diese Form allerdings in Nordwestdeutschland sowie großen Teilen der Niederlande dominierend, ihr Vorkommen strahlt bis nach Skandinavien und England aus. H.A. Heidinga zufolge ist davon auszugehen, daß das Ursprungsgebiet des Phänomens in den Zentralniederlanden oder in Westfalen zu suchen ist.⁶⁷ In Kootwijk ist erstmals bei oben genanntem Grundriß des Grabungsbereiches Kootwijk 5 von gebauchten Längsseiten zu sprechen (Abb. 7.3). Vor allem durch seine flaue Schiffsform, die eng gestellten, nicht sehr massiven Wandpfosten sowie die sich zu den Gebäudeecken an die Wandpfosten annähernden Außenpfosten ist das Haus von Lengerich demjenigen von Kootwijk nahe (Abb. 8.3).

In Drenthe sind ausgeprägt bootförmige Hausgrundrisse Heidinga zufolge im 9. Jh. belegt, während sie im Elbe-Weser-Dreieck um 1000 n. Chr. auftreten.⁶⁸

Über die Ursache der Wahl der Schiffsform beim Hausbau kann nur spekuliert werden. Heidinga zufolge ist sie weniger aus funktionalen als vielmehr aus ästhetischen oder gar symbolischen Gründen gewählt worden.⁶⁹

61 HEIDINGA 1987 a, 49; in Westfalen vgl. z.B. Halle-Künsebeck: SCHROTH 1999, 292, Abb. 1.

62 Den Mitarbeitern des Westfälischen Museums für Archäologie, Gebietsreferat Münster, sei für die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Grabungsplan gedankt.

63 WILHELMI 1976/77, 106–110, Abb. 9.

64 BOOSEN 1979, 78–84, Abb. S. 83; RUHMANN 1999, 118–120, Abb. 1 und 11.

65 HALPAAP 1994, 261, Abb. 75, 7.

66 z.B. HALPAAP 1994, 240–262, Abb. 73.

67 HEIDINGA 1987 a, 53f.

68 HEIDINGA 1987 a, 54; ZIMMERMANN 1995, 278f.

69 HEIDINGA 1987 a, 50.

Eine Reihe von westfälischen frühmittelalterlichen Hausgrundrissen mit schiffsförmig gebogenen Längsseiten sowie wandparallelen Außenpfostenreihen unterscheidet sich von ihren niederländischen Gegenstücken durch in der Mitte der Langseiten angebrachte Eingangsvorbauten, die P. Donat als regional-westfälische Variante bezeichnet.⁷⁰ Chr. Reichmann und P. Donat zufolge sind diese Eingangslauben allerdings an den frühen Bauten des 7. Jh. in Westfalen noch nicht oder lediglich in Einzahl vorhanden.⁷¹

Aus Saerbeck, Kr. Steinfurt, stammt ein weiterer, dem Lengericher Grundriß ähnelnder Befund mit schiffsförmig gebogenen Längsseiten. Der Hausgrundriß wird von G. Hülsmann aufgrund typologischer Überlegungen in den Übergang vom 7. zum 8. Jh. gestellt (Abb. 8.2).⁷²

Wie das Haus I aus Lengerich, so zeigt auch das Saerbecker Exemplar keine Hinweise auf Eingangsvorbauten.⁷³ Um 650 n. Chr. datiert Reichmann das Gehöft einer frühmittelalterlichen Siedlung von Vreden, Kr. Borken (Abb. 8.1).⁷⁴ Langrechteckige Pfosten Spuren deuten darauf hin, daß die Wände des Gebäudes aus Bohlen bestanden. Zwischen diesen haben sich Reste von Wandgräbchen erhalten. Das Gebäude, dessen sich an den Längsseiten gegenüberliegende Eingangsbereiche jeweils durch Innenpfosten betont sind, zeigt bereits eine leichte Schiffsförmigkeit. Bei der Durchsicht des Grabungsplanes stellte sich heraus, daß im nordwestlichen Bereich des Grundrisses u.U. beiden Längsseiten zusätzliche Pfosten hinzugefügt werden könnten, wodurch die Schiffsförmigkeit deutlicher würde. Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, daß der Hausbefund, der durch Zaunspuren mit einem kleineren, ebenerdigen Nebengebäude verbunden ist, entgegen der Abbildung bei Reichmann an der nordöstlichen Längsseite möglicherweise einige weitere Außenpfosten aufweist, wodurch die besondere Betonung des Eingangsbereiches an der Außenseite des Gebäudes entfiel.⁷⁵

Die an mehreren westfälischen Fundplätzen – u.a. auch in Lengerich⁷⁶ – nachgewiesene Schrägstellung der Außenpfosten wird mit der Einführung des Sparrendaches in Verbindung gebracht.⁷⁷ Dabei drückt die Hauptlast des Daches auf das Wandrähm, welches durch die besagten schrägen Außenpfosten gegen den nach außen gerichteten Schub abgestützt wird.

Heidinga rekonstruierte die Außenpfosten der Kootwijker Häuser nicht schräggestellt, da er zum einen in den Bodenspuren keinerlei Beweise für dieses Phänomen nachweisen konnte, andererseits der Abstand dieser Pfosten zur Wand allgemein zu gering war, um eine Schrägstellung zu ermöglichen. Er geht davon aus, daß bereits im frühen Mittelalter Querbinder bzw. Gebindesparren zur Sicherung der Dachlast beigetragen haben.⁷⁸

70 DONAT 1991, 155f., Abb. 6 zeigt die Verbreitung der früh- bis hochmittelalterlichen Hausformen der Typen Odoorn, Warendorf und Gasselte, vgl. die Siedlung von Lengerich-Hohne mit der Nummer 22.

71 REICHMANN 1982, 170, Abb. 12.1; REICHMANN 1984, 38; REICHMANN 1991, 283; DONAT 1991, 156f. Bei den von Reichmann erwähnten Grundrissen handelt es sich z.T. um die bereits erwähnten, dem 6. und 7. Jh. zuzuweisenden, mit den niederländischen Beispielen von Odoorn, Hoog Buurlo und Kootwijk zu parallelisierenden Grundrisse, die auch in ihrem sonstigen Wandaufbau und der Stellung der Außenpfosten noch nicht dem Typ Warendorf entsprechen. Ihnen ist das oben erwähnte, unlängst ergrabene Wandgräbchenhaus von Warendorf-Velsen an die Seite zu stellen. Sehr häufig konnten einseitige Eingangslauben in der in den 50er Jahren des 20. Jh. ergrabenen und bislang unpublizierten Siedlung von Halle-Künsebeck, Kr. Gütersloh, dokumentiert werden, die vom 6. bis in das 8. Jh. bestand, vgl. SCHROTH 1999, 291, Abb. 1. In Verbindung zu dem von REICHMANN 1982, 170, Abb. 12.1 in die Zeit um 700 n. Chr. datierten, schiffsförmigen Grundriß mit einem einseitigen Eingangsvorbau aus Telgte-Wöste ist darauf hinzuweisen, daß der Beginn der Siedlung der Keramik zufolge eher an das Ende des 8. Jh. zu setzen ist; freundlicher Hinweis P. Köhn, Museum für Archäologie, Gebietsreferat Münster.

72 HÜLSMANN 1996, 32, Taf. 10.

73 Ebd.

74 REICHMANN 1982, 173ff., Abb. 15.

75 Für die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Grabungsplan der Ausgrabung von Vreden, Kr. Borken, ist den Mitarbeitern des Westfälischen Museums für Archäologie Münster, Amt für Bodendenkmalpflege, zu danken.

76 Haus I, Außenpfosten F175.

77 REICHMANN 1982, 170; REICHMANN 1984, 34–37; TRIER 1981, 216.

78 HEIDINGA 1987 a, 52.

Eine Zusammenstellung zahlreicher einschiffiger Hausgrundrisse des frühen und hohen Mittelalters für Dänemark, Schleswig-Holstein, Südschweden, Niedersachsen, die Niederlande und Westfalen erfolgte 1994 durch D. Meier anlässlich der Bearbeitung der wikingerzeitlichen Siedlung von Kosel, Kr. Rendsburg-Eckernförde.⁷⁹ Der Autor bringt die Einführung einschiffiger Hausgrundrisse am Übergang vom frühen zum hohen Mittelalter nach Dänemark und Schleswig-Holstein mit Einflüssen aus den Niederlanden und Westfalen in Verbindung.⁸⁰ Dabei habe zumeist der Westküstenraum Dänemarks Anstöße im Hausbau aus besagtem Gebiet erhalten. Besonders gut läßt sich die Hausentwicklung beim mehrperiodigen Siedlungsplatz von Vorbasse, Ribe Amt, nachzeichnen, da hier – anders als in Kosel, wo auf die frühmittelalterlich verbreitete Konstruktion des dreischiffigen Hauses unmittelbar hochmittelalterliche, einschiffige, rechteckige Grundrisse folgen – auch Übergangsformen vorkommen. Einschiffige Häuser mit Außenpfosten und gekrümmten Wänden kommen hier im 11. Jh. vor.⁸¹

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Entwicklung der frühmittelalterlichen Hausgrundrisse Westfalens in engem Zusammenhang mit derjenigen der Niederlande zu sehen ist. Sicher reichen die Übereinstimmungen im Hausbau – die sich zumindest bis in die Eisenzeit zurückverfolgen lassen – nicht aus, um eine irgendwie geartete sozio-politische Einheit beider Gebiete zu postulieren.⁸² Festzuhalten bleibt jedoch, daß entgegen herkömmlicher Ansicht⁸³ die schiffsförmigen Hausgrundrisse nicht als Indikator für eine sächsische Südausbreitung anzusehen sind. Vielmehr scheinen, zumindest vereinzelt – wie in Vorbasse oder Kosel – niederländisch-westfälische Formen zu Beginn des hohen Mittelalters in den Norden auszustrahlen.

Aufgrund ihrer fragmentarischen Überlieferung ist die Parallelisierung der übrigen in Lengerich dokumentierten Hausgrundrisse mit an anderen Fundplätzen beschriebenen Haustypen nur bedingt möglich. Die Gebäude lassen – ihre mögliche Nutzung als Haupt- oder Nebengebäude betreffend – nur Vermutungen zu. Für die Grundrisse IV und V erscheint auf den ersten Blick die Zugehörigkeit zu einem Gebäude möglich. Bei einer solchen Deutung ist jedoch auf den abknickenden Verlauf der Innenwände jeweils in der Mitte der Längsseiten hinzuweisen, die einer solchen Rekonstruktion entgegenstehen.

Betrachtet man die Häuser IV und V jedoch als eigenständige Grundrisse, so sind sie aufgrund ihrer Größe sowie auch wegen ihrer im Vergleich zum Haus I geringeren Breite als ebenerdige Nebengebäude mit rechteckigem Grundriß und wandparallelen Außenpfostenreihen anzusprechen.⁸⁴

In Warendorf-Neuwarendorf konnten solche Nebengebäude, denen wahrscheinlich das gleiche Konstruktionsschema zugrunde liegt wie den großen, einschiffigen Bauten, häufiger nachgewiesen werden. Sie lassen sich dort als Wohn- oder Wirtschaftsgebäude ansprechen.⁸⁵ In Saerbeck wurde – in Ermangelung der an den Warendorfer Exemplaren mitunter zu beobachtenden Herdstellen – lediglich eine allgemeine Deutung als Wirtschaftsbauten vorgenommen. Das Saerbecker Exemplar wird dort dem in die zweite Hälfte des 7. Jh. eingeordneten Haus I als Nebengebäude zur Seite gestellt.⁸⁶

Auch in den Siedlungen Drenthes sind ebenerdige, als Scheunen gedeutete Nebengebäude seit dem 5. Jh. nachzuweisen.⁸⁷ Es handelt sich um längliche, im Vergleich zu den Hauptgebäuden schmalere, ein- oder zweischiffige, in der Mehrzahl ost-west orientierte Bauten, meist ohne erkennbare innere Raumaufteilung. Die Konstruktion dieser Nebengebäude lehnt sich dabei häufig – wie bereits in Warendorf gesehen – an diejenige der zeitgleichen Hauptgebäude an.⁸⁸

79 MEIER 1994, 97–115, Abb. 11.

80 MEIER 1994, 116–118, 194.

81 HVASS 1986, 538f., Abb. 7.

82 Vgl. zu Siedlungskammern, Gauen, Kerngewesten und dem Hamaland HEIDINGA 1987 b, 58–71, bes. 67–71.

83 Vgl. u.a. WINKELMANN 1980, 191–197, Abb. 5.

84 DONAT 1991, 160: mittelgroße Nebengebäude unterschiedlicher Bauweise.

85 WINKELMANN 1984 a, 34.

86 HÜLSMANN 1996, 31f., Taf. 5.

87 WATERBOLK 1991, 74, Abb. 15, nennt Beispiele aus Peelo, Eursinge, Odoorn, Dalen und Zweeloo.

88 WATERBOLK 1991, 74, Abb. 15 und 16.

Scheunen sind H.T. Waterbolk zufolge meist an den Rändern der Hofplätze zu finden oder bilden mitunter sogar Teile der z.B. in Odoorn für viele Siedlungsphasen nachgewiesenen Hofumzäunungen.⁸⁹

Aufgrund der schlechten Erhaltung der Fläche konnten in Lengerich keine Befunde sicher als Spuren von Zäunen angesprochen werden. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß sich die nordöstliche Längsseite des Gebäudes IV in einer Flucht mit einem nur in seinen allerletzten Resten erkennbaren Gräbchen befindet. Zäune finden in den germanischen Volksrechten zahlreiche Erwähnung. Sie umfassen dort Gehöfte, die aus Haupt- sowie mehreren Nebengebäuden bestehen und dienen sowohl als Rechtsgrenze als auch dem Schutz des eigenen bzw. gegen fremdes Vieh.⁹⁰

Für die Lengericher Gebäude IV und V, die in ihrer Konstruktionsweise dem Haus I gleichen, ist sicher auch eine Nutzung zu Wohnzwecken denkbar. Solche kleineren Wohnbauten werden u.a. in der 'Lex Salica' erwähnt.⁹¹

Auch die Ansprache der im nordöstlichen Bereich der Grabungsfläche festgestellten Hausgrundrisse bereitet wegen ihres fragmentierten Zustandes größere Schwierigkeiten.

Bei Haus II handelt es sich möglicherweise um den Ausschnitt eines Gebäudes mit schwach gebauchten Längswänden. Die Schiffsform kann jedoch nicht als gesichert angesehen werden, und so könnte es sich auch um ein rechteckiges (Neben-)Gebäude gehandelt haben. Ob die Pfosten im Umfeld der nördlichen Hausecke als Außenpfosten angesprochen werden müssen, ist nicht mit Sicherheit zu klären.

Etwas leichter fällt die Einordnung von Hausgrundriß III. Hier hat es sich wohl um ein kleines, quadratisches oder (nimmt man an, der Pfosten F51 markiere nicht den Standort der südöstlichen Wand des Gebäudes) rechteckiges Nebengebäude gehandelt, wie es auch innerhalb des Gebäudeinventars der frühmittelalterlichen Siedlung von Warendorf-Neuwarendorf zu finden ist.⁹² Ein ebensolches Gebäude quadratischer Form wird von W. Winkelmann wegen in der Nähe befindlicher Eisenschlackenkonzentrationen als Teil einer Schmiede gedeutet.⁹³

2. DIE GRUBENHÄUSER (ABB. 9)

Neben ebenerdigen Bauten gehört auch eine große Zahl von Grubenhäusern zum Gebäudebestand der ländlichen Siedlung von Lengerich-Hohne. Insgesamt konnten 29 solcher Bauwerke dokumentiert werden, die, wie der Grabungsplan zeigt, in drei grob erkennbaren Schwerpunkten – im westlichen, im nord- sowie südöstlichen Bereich – über die ergrabene Fläche verteilt angetroffen wurden.

Bei den als Grubenhäusern angesprochenen Befunden handelt es sich um solche von mehr oder weniger west-östlicher Ausrichtung.⁹⁴ Die Gebäude zeigten im ersten Planum eher unregelmäßige Umrisse, in den unteren Plana jedoch zumeist eine abgerundet-rechteckige Form. Lediglich die Grubenhäuser F19, F28 und F68 waren von eher quadratischer Gestalt.

Stark variierte in Lengerich die erhaltene Tiefe der Grubenhäuserverfüllungen. So sind bei manchen Befunden – z.B. bei den Gebäuden F5, F2 und besonders F97, F99 und F100 – höchstens letzte Reste der Verfüllung erkennbar. Andere Gruben dagegen zeigten noch eine erhaltene Tiefe von bis zu 0,75 m. Ein Zusammenhang zwischen der Eintiefung und der Bauweise konnte nicht erkannt werden.

89 WATERBOLK 1991, 74.

90 Die germanischen Volksrechte des frühen Mittelalters vermerken den Zaun 'sepis' als Umfassung von Gehöften, vgl. u.a. DÖLLING 1958, 8, 15, 37; Lex Salica Kap. LVIII, 1 und XXXIV, 1, letzteres über die Beschaffenheit des Zaunes; Lex Ribuarum Kap. 47,1, Kap. 73,3 erwähnt besonders die Funktion zum Schutz des eigenen bzw. gegen fremdes Vieh; Lex Saxonum Kap. XXX, XXXI, LX, u.a. wird auch hier seine Schutzfunktion gegen das Vieh genannt. Zu archäologisch nachgewiesenen Umzäunungen vgl. WATERBOLK 1973, 30f., Abb. 27–36; WATERBOLK 1991, 73; DONAT 1987, 24; DONAT 1991, 160ff.; WINKELMANN 1984 b, 52f., Beilage 2; WEINEMANN 1994, 163.

91 DÖLLING 1958, 11: Lex Salica Kap. XVI, 2.

92 WINKELMANN 1984 a, 34, Taf. 24, VI, Gebäude 31.

93 WINKELMANN 1984 d, 153; es handelt sich um das Gebäude 31 im Verbund mit dem Grundriß 9.

94 Sehr häufig ist eine nordwestlich-südöstliche Ausrichtung, ein Exemplar zeigt nordost-südwestliche Orientierung.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die Erhaltung der durch jüngere Befunde geschnittenen Grubenhausverfüllungen immer deutlich schlechter ist als diejenige der sie überlagernden Exemplare, was möglicherweise für eine Planierung im Vorfeld der Anlage des Gebäudes spricht.⁹⁵

In keinem Fall konnten an den Lengericher Grubenhäusern – wie z.B. im Fall der Befunde von Eggerstedt, Kr. Pinneberg – Reste der ehemaligen Befestigung des Bodens dokumentiert werden.⁹⁶

21 der insgesamt 50 Grubenhäuser der älteren, wikingerzeitlichen Siedlungsphase von Kosel, Kr. Rendsburg-Eckernförde, zeigten auf ihrer Sohle eine eingeebnete, meist dünne, oft mit Holzkohle oder Asche durchsetzte Schicht, die von D. Meier als Fußboden gedeutet wird. In mehreren Gruben konnten Vertrittspuren unterhalb der Fußbodenschichten beobachtet werden.⁹⁷

Der ca. 18 Kilometer nordwestlich von Minden gelegene Fundplatz von Frotheim, Stadt Espelkamp, erbrachte neben zahlreichen eisenzeitlichen Bestattungen auch fünf Grubenhäuser sowie 20 Gruben einer frühgeschichtlichen Siedlung. Für das Grubenhaus F14 wird das Vorhandensein einer schmalen, dunklen Schicht wie in Kosel als Hinweis auf die Bodenbefestigung des Befundes gedeutet.⁹⁸ Für das Lengericher Grubenhaus F19 vermerkt das Grabungstagebuch, daß die Verfüllung zur Sohle hin einen dunkleren Bereich zeige. Allerdings konnte die Photodokumentation dieses Phänomen nicht bestätigen. Von einem befestigten Fußbodenbereich ist hier in keinem Fall zu sprechen.

Die Ausmaße der Grubenhäuser im ersten Planum schwanken zwischen 8 m² und 10 m². Es kommen allerdings auch sehr klein- bzw. sehr großformatige Exemplare von 4 m² bis 5 m² bzw. über 16 m² vor (Abb. 10). Daß sich Befunde derselben Ausmaße in einem gemeinsamen Siedlungsbereich finden, wie dies für die Grubenhäuser von Kosel festgestellt werden konnte,⁹⁹ ließ sich in Lengerich nicht beobachten.

Die Verfüllungen, vor allem der besser erhaltenen Grubenhäuser, erbrachten eine Vielzahl von Funden an Keramikfragmenten, Metall, Schlacken, gebranntem und ungebranntem Lehm, Spinnwirteln, Webgewichten sowie Steinwerkzeugen. Es kann somit davon ausgegangen werden, daß diese Gebäude nach ihrer Auflassung als Abfallgruben gedient haben. Generell ist von einer relativ schnellen Verfüllung offenliegender Gruben auch durch Erosionsvorgänge auszugehen.

Die Verfüllungen sehr vieler Grubenhausbefunde zeigten ein dunkelbraun-graues oder dunkelbraun-dunkelgraues Aussehen, was darauf schließen läßt, daß sie neben anderen Abfällen auch mit organischen Überresten verfüllt wurden. Hinweise darauf gaben die verschiedenen Befunden entnommenen Proben,¹⁰⁰ welche Getreidegroßreste – hier sind vor allem die Gerste bzw. Nacktgerste (*hordeum vulgare* bzw. *hordeum vulgare nudum*), aber auch Roggen (*secale cereale*), Brotweizen (*triticum aestivum*), Emmerweizen (*triticum dicoccum*) und Hafer (*avena sativa*) zu nennen – enthielten. Daneben ließen sich geringe Reste an Lein (*linum usitatissimum*) und Ackerbohne (*vicia faba*) in den Verfüllungen der Grubenhäuser nachweisen. Die Befunde F9, F10 und F35 erlaubten überdies den Nachweis von Pflaumen (*prunus insititia*).¹⁰¹ Aufgrund des stark kalkhaltigen Bodens haben sich des weiteren besonders in den Grubenhausverfüllungen eine Vielzahl von Knochen erhalten, was wiederum für ihre Sekundärnutzung als Abfallgruben spricht.¹⁰²

Eine weitere Ursache für die dunkle Färbung einiger Grubenhausfüllschichten ist ihre Durchsetzung mit feinen Holzkohle-Partikeln. Stark holzkohlehaltige Bänder oder Schichten konnten ebenfalls beobachtet werden, so z.B. bei den Befunden F24 oder F29. Auch bei ihnen handelt es sich in jedem Fall um sekundäre Einfüllschichten. Die obere Schicht des Grubenhauses F74 enthielt neben viel Holzkohle auch große Mengen an Schlacke. Hier handelte es sich wohl um Abfälle, die einem eisenverarbeitenden Prozeß entstammten.

95 Vgl. F74, F68 sowie F23, F36.

96 AHRENS 1966, 205.

97 MEIER 1994, 44ff.

98 BÉRENGER/SMOLKA-BEST 1992, 64.

99 MEIER 1994, 37.

100 Es handelt sich hier um die Befunde F2, F9, F10, F17, F18, F19, F23, F24, F26, F28, F29, F30, F35, F36, F68, F70, F71, F73 und F74.

101 Für die briefliche Mitteilung der vorläufigen archäobotanischen Untersuchungsergebnisse ist Herrn R. Neef, Deutsches Archäologisches Institut, Berlin zu danken.

102 Zur Bestimmung der Knochenfunde aus den Befunden von Lengerich-Hohne, vgl. die Untersuchungen R. Springhorns, Lippisches Landesmuseum Detmold, die der vorliegenden Arbeit als Exkurs beigefügt sind.



Grubenhäuser	Tiefe der Grube	Erhaltung der Pfosten unterhalb der Grube				Ausmaße	m ²	Erhalt. FirstPf. unterhalb Grube	
		E	E	E	E			F	F
F1	0,30	Pfosten nicht unter Grube				2,90 x 2,00	5,80		
F2	0,06	0,54	0,43	0,55	0,54	3,75 x 2,70	10,13	0,50	0,53
F5	0,08	0,27	0,48	0,40	0,44	3,00 x 2,00	6,00	0,33	0,19
F9	0,25	0,33	0,59	0,47	0,27	2,75 x 2,05	5,64	0,25	0,45
F10	0,44	0,40	0,31	0,19	0,22	3,30 x 2,50	8,25	0,45	0,24
F15	0,40	0,22	0,22	0,26	0,41	4,30 x 3,70	15,91	0,14	0,28
F17	um 0,29	keine Pfosten				3,30 x 2,45	8,09	keine Pfosten	
F18	0,40	0,30	0,42	0,44	0,43			0,45	0,43
Nachsetzung	0,30	0,48	0,59	0,45	*	3,45 x 2,70	9,32	0,54	0,55
F19	0,40	0,19	0,15	*	0,09	2,80 x 2,65	7,42	0,08	0,06
F23	um 0,20	0,20	0,33	0,38	*	3,65 x 2,65	9,67	0,31	0,24
F24	0,68	0,25	0,33	0,36	0,30	3,80 x 3,05	11,59	0,30	0,32
F26	0,52	0,23	0,14	0,08	0,25	2,50 x 1,85	4,63	0,24	0,55
F27	0,30	0,43	0,44	0,18	0,31	3,65 x 2,85	10,40	0,42	0,25
F28	0,50	0,38	0,47	0,49	0,42	2,75 x 2,65	7,29	0,40	0,50
F29	0,44	0,59	0,52	0,48	0,51	3,40 x 2,90	9,86	0,56	0,57
F30	0,30	keine Pfosten				3,00 x 2,75	8,25	keine Pfosten	
F35	0,45	0,28	0,12	0,41	*	3,20 x 2,20	7,04	0,28	0,41
F36	0,58	0,36	0,23	0,18	0,31	2,80 x 2,05	5,74	0,24	0,29
F68	0,75	Pfosten nicht unter Grube				3,00 x 2,70	8,10		
F69	um 0,16	keine Pfosten				3,80 x 2,55	9,69	keine Pfosten	
F70	0,32	Pfosten nicht unter Grube				2,75 x 1,80	4,95		
F71	0,18	0,37	0,37	0,35	*	3,75 x 2,20	8,25	0,42	0,38
F73	0,50	0,17	0,16	0,10	*	3,20 x 2,50	8,00	0,33	0,21
F74	0,53	*	*	0,21	0,06	4,75 x 3,55	16,86	0,19	*
F75	um 0,10	0,48	0,39	0,40	0,53	2,80 x 1,90	5,32	0,25	0,15
F77	um 0,10	0,44	0,25	0,29	0,34	3,45 x 2,30	7,94	0,41	*
F97	0,00	0,21	0,22	0,35	*	ca. 4,00 x 3,00	12,00	0,33	0,24
F99	0,00	0,37	0,22	0,37	*	ca. 4,00 x ?		0,30	0,31
F100	0,00	0,20	0,25	*	*	3,50 x 2,40	8,40	0,27	*

Abb. 10: Die Grubenhäuser: Tiefe der Gruben; Tiefe der Eck (E)- und Firstpfosten (F) unterhalb der Grube; Ausmaße der Grube im 1. Planum (* = kein Pfostenprofil)

Das Grubenhäuser F18 läßt möglicherweise einen Wiederaufbau an gleicher Stelle erkennen. Mit Ausnahme des Eckpfostens I zeigen alle weiteren Pfosten eine Überschneidung durch Nachsetzungen. Das Profil des Befundes zeigt zwei horizontal übereinander liegende Schichten (Taf. 13). Die nachgesetzten Pfosten reichen ungefähr genauso tief in den Boden wie ihre Vorgänger, im Vergleich zur Lage der nachgesetzten Grubenhäusersohle jedoch weisen sie mit Ausnahme des Eckpfostens e eine erhöhte Tiefe auf (Abb. 10). Jüngere Grubenhäuser, die direkt in vollständig verfüllten älteren Befunden errichtet wurden und sich an diesen in ihrer Anlage orientierten, sind auch aus Kosel, Kr. Rendsburg-Eckernförde, sowie aus Wardenburg, Landkr. Oldenburg, bekannt.¹⁰³

Die typologische Gliederung der unterschiedlichen Bauweisen von Grubenhäusern wurde bereits 1966 von C. Ahrens vorgenommen.¹⁰⁴ Neben pfostenlose Exemplare stellte der Autor solche mit zwei Firstpfosten an

103 MEIER 1994, 37–39; ECKERT 1996, 233, 235.

104 AHRENS 1966.

den Schmalseiten – von ihm Giebelpfostenhäuser benannt – sowie Konstruktionen, die neben den an den Schmalseiten befindlichen Firstpfosten vor allem auch vier Eckpfosten aufweisen (sog. Eckpfostenhäuser). In der Nachfolge dieser Eckpfostenhäuser sah Ahrens seine Gruppe der Wandpfostenhäuser, deren Längsseiten jeweils mit zusätzlichen Pfosten versehen sind.¹⁰⁵ Diese chronologische Reihenfolge bestätigte auch H.T. Waterbolk für die Fundplätze in Drenthe.¹⁰⁶

In Lengerich konnten zwei der von Ahrens definierten Typen dokumentiert werden.

Lediglich in drei Exemplaren ist der Typ der pfostenlosen Grubenhäuser vertreten (Taf. 12, 22, 27).¹⁰⁷ Ahrens zufolge ist er, sofern es sich nicht um schlecht dokumentierte Befunde gehandelt hat, als kurzzeitige Unterkunft erobernder Krieger oder Kaufleute anzusehen.¹⁰⁸ W.H. Zimmermann dagegen deutet die Möglichkeit an, es könne sich bei solchen pfostenlosen Grubenhäusern um reine Schwellbauten gehandelt haben, bei denen die Schwellsteine zur Wiederverwendung entfernt wurden. Weiterhin weist er darauf hin, daß oberhalb des Grubenrandes aufsetzende oder nur schwach eingegrabene Sparren ebenfalls keine Spuren hinterlassen haben müssen.¹⁰⁹

Alle übrigen in Lengerich dokumentierten Grubenhäuser gehören dem von Ahrens definierten Typ der Eckpfostenhäuser an.¹¹⁰ Das stützende Gerüst ihrer Pfosten wird dabei aus vier Eckpfosten gebildet. In den meisten Fällen tritt in der Mitte der Schmalseiten jeweils ein Firstpfosten hinzu. Als Dachkonstruktion dieses Grubenhaustyps wird gemeinhin ein Sparrendach angenommen.¹¹¹

Ahrens zufolge sind bei den Sechspfosten-Grubenhäusern die Firstpfosten nicht tiefer eingegraben als die Eckpfosten; vielmehr betrachtet er letztere als das stützende Element der Grubenhaukonstruktion.¹¹²

Zimmermann dagegen konnte an den Befunden von Flögeln-Eekhöltjen für die Firstpfosten eine gegenüber den Eckpfosten regelhaft tiefere Eingrabung beobachten.¹¹³ Auch H. Smolka-Best vermerkte für die Grubenhäuser von Espelkamp-Frotheim in zwei Fällen eine tiefere Eingrabung der Firstpfosten. In einem Fall zeichneten sich diese Pfosten durch einen größeren Durchmesser aus.¹¹⁴

Dieses Phänomen läßt sich auch an den Befunden F2 und F9 von Lengerich beobachten. Die Grubenhäuser F28, F29 sowie F75 dagegen zeigen an der südöstlichen bzw. an beiden Schmalseiten jeweils zwei hinter- bzw. nebeneinander, zumeist in einer einzigen Pfostengrube stehende Firstpfostenstandspuren (Taf. 20, 21, 31).

Eine tiefere Eingrabung der Firstpfosten konnte allerdings lediglich am Befund des Grubenhauses F73 nachvollzogen werden. Bei allen anderen Exemplaren des Sechspfosten-Typs ließen sich keine Unterschiede bei den Tiefen von First- bzw. Eckpfosten erkennen (Abb. 10). Die Firstpfosten der Grubenhäuser F5 und F75 zeigten sogar eine weniger starke Eintiefung als die Eckpfosten, was wiederum einen Hinweis auf die Funktion dieser Pfosten als Stützen des Gebäudes gibt (Abb. 10).

Bei vielen der als Sechspfostenkonstruktionen identifizierten Befunde konnten leicht aus einer oder beiden Schmalseitenfluchten nach außen gestellte Firstpfosten beobachtet werden. Der Wandverlauf der betreffenden Seiten ist also als schwach gebauert zu denken (u.a. Taf. 10, 14, 17). Einen vergleichbaren Aufbau der Längsseiten zeigt auch der Befund F54 aus Frotheim sowie mindestens ein Exemplar aus Halle-Künsebeck.¹¹⁵ Einige der Lengericher Grubenhäuser vom Sechspfosten-Typ ließen Hinweise auf die Konstruktion ihrer

105 AHRENS 1966, 211, 220, Wandpfostenhäuser kommen demnach erst in der ausgehenden Merowingerzeit auf; ein Datierungsansatz der sich für Skandinavien nicht nachvollziehen lässt, dazu WEINEMANN 1994, 160f. Eine chronologisch jüngere Datierung von Wandpfostenhäusern im Vergleich zu Eckpfostenhäusern läßt sich u.U. auch für das westfälische Paderborn nachvollziehen, vgl. RUDNICK 1997, 18.

106 WATERBOLK 1991, 73.

107 AHRENS 1966, 209f.

108 AHRENS 1966, 210.

109 ZIMMERMANN 1992, 186f., Abb. 146.

110 AHRENS 1966, 213–216.

111 AHRENS 1966, 213f.; WEINEMANN 1994, 159.

112 AHRENS 1966, 211, 213f.

113 ZIMMERMANN 1992, 158.

114 BÉRENGER/SMOLKA-BEST 1992, 63, Tabelle 1.

115 BÉRENGER/SMOLKA-BEST 1992, 64; SCHROTH 1999, Abb. 1.

Wände erkennen. Spuren von Wandgräbchen an den Längs- und Schmalseiten, wie sie die Grubenhäuser F24, F26, F27, F71 und F100 (Taf. 16, 17, 18, 29, 35) zeigen, lassen keinen genauen Rückschluß auf die Art der aufgehenden Wand zu.

Bei den Befunden F9, F15, F29, F35, F73 und F75 deuten dicht nebeneinander stehende, längliche Verfärbungen auf eine Konstruktion der Wände aus senkrecht gestellten Brettern hin (Taf. 9, 11, 21, 23, 30, 31), wie sie z.B. für die mittelalterlichen Siedlungen von Dalem, Midlum und Kosel sowie, auf niederländischem Gebiet, für den Fundplatz von Grubbenvorst nachgewiesen werden konnten.¹¹⁶ Auch die münsterländischen Siedlungen von Saerbeck, Warendorf-Neuwarendorf und Ostbevern-Schirl zeigten mehrfach die Existenz wandbildender Bretter in Grubenhäusern.¹¹⁷ Flechtwandstaken konnten in keinem Fall eindeutig nachgewiesen werden.

Viele der Sechspfosten-Grubenhäuser lieferten keinerlei Hinweise auf die Art ihrer Wandaufbauten. Bei einigen dieser Befunde – F2, F5, F23, F77, F97 und F99 – ist dies wohl ihrer schlechten Erhaltung zuzuschreiben. Andere Gebäude – hier sind F10, F18, F19, F36, F28 und F74 zu nennen – zeigten jedoch noch relativ tiefgründig erhaltene Verfüllungen (Taf. 10, 13, 14, 15, 20, 25).

Als eine Variante der Eckpfostenhäuser bezeichnet Ahrens die Vierpfostenhäuser, bei denen in den Ecken der Gruben stehende Pfosten das Gerüst der Hauskonstruktion bilden.¹¹⁸ Diese Bauweise läßt sich in Lengerich an drei Gebäuden nachweisen. Es handelt sich um die Befunde F1, F68 und F70 (Taf. 6, 24, 28). Interessanterweise zeichnen sich gerade diese Grubenhäuser zusätzlich durch die Tatsache aus, daß die immer im Kantenbereich der Grube zu findenden Pfosten nicht unter die Grubenhäusersohle reichen, sondern ungefähr in einer Höhe mit deren tiefsten Punkt enden. Um den Pfosten und der Wand des Hauses die nötige Stabilität zu verleihen, ist hier wohl von der Existenz eines Wandrähms auszugehen. Die Grubenhäuser F1 und F70 zeigen keine Spuren des Wandaufbaus; für den Befund F68 ist von einer Konstruktion der Wandung aus nebeneinander stehenden Brettern auszugehen. Lediglich von zweien dieser Bretter liegen Profilzeichnungen vor. Wie das deutlich tiefer unter die Grubenhäusersohle reichende Brett f zeigt, diente möglicherweise ein Teil der Wandbretter zur zusätzlichen Stabilisierung der Konstruktion (Taf. 26).

Einen nicht ganz in Ahrens' Schema einzuordnenden Befund stellt das Grubenhaus F15 dar (Taf. 11): Eckpfosten fanden sich lediglich an der (süd-)östlichen Schmalseite. Die Wände bestanden aus in Wandgräbchen stehenden Bohlen. Auch die Gebäudeecken der nordwestlichen Schmalseiten wurden durch Bohlen gebildet. Die Befundsituation deutet darauf hin, daß der Eingangsbereich des Grubenhauses an der (süd-)östlichen Schmalseite lag. Es ist zusätzlich darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem Grubenhaus F15 mit 15,91 m² um eines der großflächigen der Siedlung handelt (Abb. 10).

Bei den kaiserzeitlichen bis mittelalterlichen Grubenhäusern Nord- und Mitteleuropas sind – im Gegensatz zu denjenigen des slawischen Siedlungsgebietes – Eingänge selten eindeutig nachzuweisen. Nach W.H. Zimmermann können folgende Indizien auf einen Zugang deuten: im oberen Planum schräg abgeboßte Schmalseiten, ungleiche Abstände zwischen First- und Eckpfosten sowie deutliche Unterbrechungen der Wandgräbchen. Zimmermann zufolge sind Eingänge an den Längsseiten nur bei ebenerdigen oder schwach eingetieften Firstpfettenbauten sinnvoll. Ein Durchbruch des bei Grubenhäusern sehr tief herunter gezogenen Daches würde nämlich einen sehr viel größeren konstruktiven Aufwand bedeuten als ein Zugang über die Schmalseiten.¹¹⁹

In Lengerich zeigen drei eingetiefte Bauten Hinweise auf mögliche Eingänge. Ein deutlich vergrößerter Abstand zwischen First- und Eckpfosten an der südöstlichen Längsseite zeigt das Grubenhaus F74 (Taf. 25). Im Profil konnte allerdings kein geböschter Zugang erkannt werden.

Einen an der nordwestlichen Schmalseite gelegenen Zugangsbereich läßt der Befund des Grubenhauses F71 erkennen, wobei der Befund ein recht widersprüchliches Bild zeigt. So läßt der deutlich vergrößerte Abstand

116 ZIMMERMANN 1982, 111, Abb. 7: Dalem: Grubenhaus 9 des 8.–10. Jh., 126, Abb. 11: Midlum: Grubenhaus des 8.–9. Jh.; ZIMMERMANN 1992, 158–186; MEIER 1994, 34, Abb. 5, Typ 5, Taf. 33:1; VAN ES 1973, 285f., Abb. 4.2: Grubenhaus des 6. und 7. Jh.

117 Warendorf: WINKELMANN 1984 d, 158; Ostbevern: FINKE 1988, 32; Saerbeck: HÜLSMANN 1996, 43, Taf. 19.

118 AHRENS 1966, 211.

119 ZIMMERMANN 1992, 188, Abb. 148.

zwischen Firstpfosten *f* und Eckpfosten *e* einen Eingang in diesem Bereich möglich erscheinen. Auch das erhaltene Wandgräbchen steht dieser Deutung nicht entgegen, könnte es sich doch bei ihm um den Rest einer ehemals an dieser Stelle vorhandenen Schwelle handeln. Die im obersten Planum deutlich wahrnehmbare Ausbuchtung der nordwestlichen Schmalseite läßt allerdings – unterstützt durch den noch vorhandenen Ansatz einer abgeflachten Zone im Profil – einen Zugang an dieser Seite auch zwischen dem Firstpfosten *f* und dem Eckpfosten *a* glaubwürdig erscheinen (Taf. 29).

Entgegen den Beobachtungen Zimmermanns konnte für das Grubenhaus F10 von Lengerich die Lage eines Zugangs an einer Längsseite – in diesem Falle an der südwestlichen Seite – beobachtet werden (Taf. 10). Hier zeigte das obere Planum eine deutliche Ausbuchtung. Im Profil wurde deutlich, daß es sich in diesem Bereich um eine Art abgeflachte Rampe handelt, die in einem abgestuften Bereich endet. Auch das Gebäude F26 weist im oberen Planum an der südwestlichen Längsseite eine Vorwölbung auf (Taf. 17). Der Profilschnitt wurde hier allerdings erst einige Zentimeter unterhalb des ersten Planums angelegt, so daß sich der mutmaßliche Zugangsbereich im Profil lediglich in Ansätzen nachvollziehen läßt. Ein Eingang an einer der Längsseiten konnte auch bei einem – allerdings im Vergleich zu Lengerich etwas jüngeren – Grubenhaus aus Ostbevern-Schirl festgestellt werden. Hier führte eine in der Mitte einer Langseite gelegene Rampe auf die Sohle des Grubenhauses.¹²⁰ Einen Zugangsbereich an einer Schmalseite zeigt das Grubenhaus F273 der frühgeschichtlichen Siedlung von Saerbeck. Der Eingang zeichnet sich hier im nordnordwestlichen Abschnitt des Längsprofils als flache Zone ab.¹²¹

Auch die Lengericher Grubenhäuser F29 und F30 zeigten an ihren südöstlichen bzw. nordöstlichen Seiten im obersten Planum Ausbuchtungen, die zunächst auf mögliche Zugänge hindeuteten. Wie die folgenden Plana verdeutlichten, handelte es sich bei diesen ‘Vorwölbungen’ der Verfüllungen jedoch lediglich um kleine, separate Befunde.

In Mitteleuropa sind Grubenhäuser seit der Hallstattzeit – d.h. seit dem 8. Jh. v. Chr. – bekannt.¹²² Im niederländisch-nordwestdeutschen Raum lassen sie sich zumindest seit der älteren Kaiserzeit nachweisen.¹²³

Eine chronologische Ordnung der unterschiedlichen Typen versuchte C. Ahrens bereits 1966. Seiner Ansicht nach ist der Typ der Eckpfostenhäuser während der jüngeren Kaiserzeit entstanden.¹²⁴ In der Völkerwanderungszeit und im Mittelalter sei er der hauptsächlich auftretende Typ. Giebelpfostenhäuser dagegen, die – wie gesehen – in Lengerich nicht vorkommen, liegen seiner Ansicht nach in besonders zahlreichen Befunden aus der älteren römischen Kaiserzeit vor, sind aber bereits seit der Latènezeit bekannt.¹²⁵ In den folgenden Zeitabschnitten könne zwar ein starker Rückgang dieses Typs festgestellt werden, Giebelpfostenhäuser ließen sich jedoch bis in das hohe Mittelalter hinein nachweisen. Ahrens macht darauf aufmerksam, daß auch die bekannt gewordenen rezenten Beispiele von Grubenhäusern überwiegend dieser Form angehören.¹²⁶

Im Gegensatz zur chronologischen Komponente konnte W.H. Zimmermann bei seiner Untersuchung der Bauformen der Siedlung von Flögeln-Eekhöltjen auch eine mögliche regionale bzw. funktionale Differenzierung beider Typen herausarbeiten.¹²⁷ Seinen Untersuchungen zufolge überwiegen in der Kaiser- und Völkerwanderungszeit im Elb-Weser-Dreieck und auch in Südschweden Grubenhäuser vom Zweifpfosten-Typ.¹²⁸

Ein funktionaler Unterschied scheint sich durch die ermittelten Größenunterschiede beider Typen anzudeuten. Dabei zeigt der Zweifpfosten-Typ (Giebelpfosten) eine durchschnittliche Größe von 7,99 m², während die Sechspfosten-Grubenhäuser (Eckpfosten) eine solche von 10,45 m² erreichen.¹²⁹ Einen weiteren Hinweis auf

120 FINKE 1988, 32; es handelt sich um ein Grubenhaus des 9./10. Jh.; ohne Abb.

121 HÜLSMANN 1996, 42f., Taf. 18.

122 DONAT 1980, 88.

123 VAN ES 1967: Wijster: 2. Jh. v. Chr.; WEINEMANN 1994, 165.

124 AHRENS 1966, 213.

125 AHRENS 1966, 211.

126 AHRENS 1966, 212.

127 ZIMMERMANN 1992, 158, 190f.

128 ZIMMERMANN 1992, 158.

129 ZIMMERMANN 1992, 184, 215, Abb. 145.

die unterschiedliche Nutzungsweise von Eck- und Giebelpfostenhäusern sieht Zimmermann darin, daß Grubenhäuser unterschiedlicher Typen in den von ihm behandelten Siedlungen oftmals in Gruppen beieinander lagen.¹³⁰

Eine ausführliche Untersuchung mittelalterlicher Grubenhäuser lieferte D. Meier in seiner Veröffentlichung der wikingerzeitlichen Siedlung von Kosel. Hier dominieren Grubenhäuser in der älteren Besiedlungsphase deutlich.¹³¹ Nach Meier ist der Konstruktionstyp 2 am häufigsten – neben zwei dachtragenden Firstpfosten werden hier die Wände aus kleineren Wandpfählen gebildet – den man wohl dem Giebelpfostentyp nach Ahrens zuordnen kann. 32 der 50 Grubenhäuser zeigen dieses Konstruktionsmerkmal.¹³² Herdstellen zum Kochen oder Heizen sind den Angaben Meiers zufolge in den Grubenhäusern fast obligatorisch und zumeist in der Südostecke des Gebäudes gelegen.¹³³

Zur Einordnung der Koseler Grubenhäuser untersuchte Meier Konstruktionsmerkmale von Befunden anderer südschandinavisch-norddeutscher Gebiete. Auch hier scheinen Giebelpfostenhäuser im frühen Mittelalter bzw. der Wikingerzeit eine sehr häufige Erscheinung darzustellen.¹³⁴ Vor allem im Umland von Haithabu, in Kosel und Schuby sind den Untersuchungen Meiers zufolge die Grubenhäuser fast regelhaft mit Herden bzw. Öfen ausgestattet. Häufig handelt es sich bei den entsprechenden Befunden um den stabileren, im Grundriß rechteckigen Typ 2 nach Meier.¹³⁵ In Jütland oder Schonen dagegen, wo einfache Giebelpfostenhäuser ohne erkennbaren Wandaufbau (Typ 1 nach Meier) den hauptsächlich verwendeten Konstruktionstyp darstellen, finden sich Herdstellen nur ausnahmsweise in den Grubenhäusern.¹³⁶

In der südlich an sein Untersuchungsgebiet anschließenden holsteinischen Gegend stellt Meier zwar – wie in Kosel – Heiz- oder Kochvorrichtungen in den Grubenhäusern fest, bemerkt aber einen auffälligen Unterschied in ihrer Konstruktion: Es handelt sich fast ausschließlich um Eckpfostenhäuser mit zusätzlichen Pfosten in den Mitten der Lang- und Schmalseiten.¹³⁷

Auch in den weiter südlich anschließenden Gebieten Niedersachsens und Westfalens scheint das Eckpfostengrubenhaus den seit der Völkerwanderungszeit bevorzugten Konstruktionstyp darzustellen. Es sei hier auf die Befunde von Bremen-Grambke und Oldendorf, Stadt Melle, Landkr. Osnabrück, hingewiesen.¹³⁸

Ein weiteres Beispiel stellt die Siedlung von Bremen-Mahndorf dar, wo sich vor allem der spätsächsische Abschnitt der Besiedlung durch zahlreiche Grubenhäuser vom Eckpfostentyp auszeichnet.¹³⁹ K.-H. Brandt erwähnt dabei eine Vielzahl von Befunden mit mehr als sechs Pfosten, unter denen sich auch solche mit Herdstellen befunden hätten.¹⁴⁰ Für die frühmittelalterliche Siedlung von Almsloh, Landkr. Oldenburg, stellt H.-G. Steffens die Existenz eines Grubenhauses heraus, bei dem es sich möglicherweise um einen Sechs- bis Mehrpfostenbau handelte.¹⁴¹

Auch im westfälischen Gebiet zeigt der überwiegende Teil der frühmittelalterlichen Grubenhäuser Pfostenstandspuren in allen vier Ecken der Befunde, die durch solche in der Mitte der Schmalseiten, aber auch der Längsseiten ergänzt werden. Auffälligerweise konnte allerdings bei der überwiegenden Zahl der Befunde keine Herdstelle festgestellt werden. Beispiele für westfälische Eckpfostenhäuser entstammen den z.T. bereits erwähnten Siedlungen von Frotheim, Stadt Espelkamp, Kr. Minden-Lübbecke, Halle-Künsebeck, Kr. Gütersloh, Warendorf-Neuwarendorf, Telgte-Wöste, Telgte-Raestrup, Ostbevern-Schirl, alle Kr.

130 ZIMMERMANN 1992, 191, 216.

131 MEIER 1994, 31.

132 MEIER 1994, 32ff., Abb. 5.

133 MEIER 1994, 48f.; vgl. z.B. Taf. 32, 33.

134 MEIER 1994, 68–72: Haithabu, Schuby, Jütland, Dänische Ostseeeinseln, Schonen.

135 MEIER 1994, 69f.

136 MEIER 1994, 32, 70, 72.

137 MEIER 1994, 72–74.

138 SCHLÜTER 1985, 197, Abb. 2; WESEMANN/WITTE 1990/91, 18, Abb. 2; WESEMANN/FICK 1992/93, Abb. 2; WITTE 1994/95, 24, Abb. 1; RECH 1994/95, 37, 40, Abb. 4; WITTE 2000, 90ff., Abb. 2, 3, 5, 6, 13.

139 BRANDT 1969, 58, 75.

140 BRANDT 1969, 75.

141 STEFFENS 1976 a, 188, Abb. 1.

Warendorf, Emsdetten-Isendorf und Rheine-Mesum, Kr. Steinfurt, Münster Domplatte, Gittrup, Stadtkr. Münster, sowie Paderborn, Balhorer Feld.¹⁴²

Auch in der niederländischen Provinz Drenthe und in der Veluwe stellen Eckpfostenhäuser eine in der Merowingerzeit häufiger vorkommende Konstruktion dar. Sechs der acht Grubenhäuser der Fundstelle Kootwijk 4 des 6. bzw. 7. Jh. zeigen diesen Konstruktionstyp, ebenso ein weiteres auf dem benachbarten Fundplatz Hoog Buurlo ergrabenes Exemplar.¹⁴³ Auch die Fundstelle von Kootwijk 5, die den bereits erwähnten Nachweis eines frühen schiffsförmigen Grundrisses erbrachte, zeigte ein Eckpfostengrubenhaus, welches dem besagten Pfostenbau jedoch nach Angaben H.A. Heidingas zeitlich vorangestellt werden muß.¹⁴⁴ Die Konstruktion der Grubenhäuser der nachfolgenden karolingerzeitlichen Fundstelle von Kootwijk 2 besteht jedoch lediglich aus zwei an den Schmalseiten angebrachten, dachtragenden Firstpfosten, während das untere Ende des Daches auf der Erde aufliegt.¹⁴⁵

Für die Provinz Drenthe stellte Waterbolk neben Firstpfostenhäusern das Vorkommen von Eckpfostenhäusern mit zusätzlichen Firstpfosten fest. Letztere sind häufig durch Wandgräbchen charakterisiert. Bei den jüngeren Grubenhäusern seien zusätzlich zu den Eck- und Firstpfosten weitere Exemplare in der Mitte der Längsseiten zu verzeichnen.¹⁴⁶

2.1 Zur Funktion der Grubenhäuser

Grubenhäuser sind innerhalb des Gebäuderepertoires frühmittelalterlicher Gehöfte in Westfalen überwiegend als Nebengebäude vorzufinden.¹⁴⁷

Die Gebäude haben den Bewohnern des Hofes wahrscheinlich zumeist als Werkstätten gedient. W.H. Zimmermann sieht in ihnen Vielzweckgebäude ohne Beschränkung auf ein spezielles Handwerk.¹⁴⁸

Seiner Ansicht nach könnten auch unterschiedliche Nutzungsweisen für den konstruktiven Unterschied zwischen Eck- und Giebelpfostenhäusern verantwortlich sein.¹⁴⁹ Gemeinsam mit anderen Nebengebäuden und Wohn(stall)häusern bilden die Grubenhäuser einen integralen Bestandteil des frühmittelalterlichen Gehöftes schlechthin. Zimmermann konnte andererseits in Dalem eine Gruppierung von Grubenhäusern zu

142 Frotheim: BÉRENGER/SMOLKA-BEST 1992, 63; Halle-Künsebeck: SCHROTH 1999, 292, Abb. 1; Warendorf: WINKELMANN 1984 a, 34, Taf. 24, VB und C; WINKELMANN 1984 b, 47, Taf. 36; Emsdetten: freundlicher Hinweis P. Köhn, Westfälisches Museum für Archäologie, Gebietsreferat Münster; Rheine-Mesum: BOOSEN 1979, 78–84; RUHMANN 1999, 119; Telgte-Wöste, Ostbevern-Schirl und Gittrup: unveröffentlichte Grabungsunterlagen des Westfälischen Museums für Archäologie; den Mitarbeitern des Gebietsreferats Münster ist für die Möglichkeit der Einblicknahme in die Grabungsunterlagen zu danken; Telgte-Raestrup: WILHELMI 1976/77, Abb. 9; Münster Domplatte: WINKELMANN 1966, 25ff. Eine wohl handwerklich genutzte Herdanlage konnte in einem Grubenhaus von Ostbevern-Schirl nachgewiesen werden, vgl. FINKE 1988, 32; Paderborn Balhorer Feld: RUDNICK 1997, 18, Grabungsplan 1 und 2. Die Zeitstufe des 7.–8. Jh. zeigt allerdings auch einige Exemplare mit nur zwei Firstpfosten. Außerdem ließen sich in einigen der Grubenhäuser handwerklich genutzte Öfen nachweisen.

143 HEIDINGA 1987 a, 20, Fig. 5 und 6, 24, Fig. 8. Die Grubenhäuser lassen sich jeweils ebenerdigen Bauten zuordnen, die auch im westfälischen Gebäuderepertoire der Merowingerzeit nachgewiesen werden können (vgl. vorangegangenes Kapitel zu den ebenerdigen Pfostengrundrissen).

144 HEIDINGA 1987 a, 20, Fig. 7.

145 HEIDINGA 1987 a, 28, Fig. 10. Entgegen den Angaben Heidingas zeigen die zur Verdeutlichung publizierten Abbildungen zumindest an einer der Längsseiten einen möglichen zusätzlichen Eckpfosten.

146 WATERBOLK 1991, 73.

147 Eine Deutung als Hauptgebäude schlägt SMOLKA 1982, 61–64 vor, wenn a) Befunde von Herdstellen in den Grubenhäusern die Beheizbarkeit derselben belegen und b) sich im Siedlungsareal keine ebenerdigen Bauten befinden. Dazu ist allerdings anzumerken, daß sich ebenerdige Bauten nicht notwendigerweise im Grabungsplanum abzeichnen müssen. Hier ist beispielsweise an die Aufarbeitung großer Teile des Nutzungshorizontes durch den Pflug zu denken, bei der nur die tiefer in den Boden reichenden Grubenhäuser überliefert werden, oder an die Möglichkeit der Existenz ebenerdiger Gebäude, die nur wenig oder gar nicht in den Boden eingetieft waren, wie es beispielsweise bei Schwellbauten der Fall ist. Des Weiteren sind vollständig ausgegrabene Siedlungen außerordentlich selten, so daß immer auch die Lage der Wohngebäude außerhalb des ergrabenen Bereiches in Betracht gezogen werden muß.

148 ZIMMERMANN 1995, 276ff.

149 ZIMMERMANN 1992, 215; eine weitergehende Charakterisierung ist Zimmermann zufolge nicht möglich. Allein für besonders kleine Zweipfosten-Grubenhäuser könne eine Funktion als Erdkeller angenommen werden.

Werkstattvierteln beobachten.¹⁵⁰ Auch B. Rudnick deutet die in Paderborn, Balhorne Feld, ergrabenen Grubenhäuser des 9.–12. Jh., denen sich keine Großbauten zuordnen ließen, als Handwerksbereich.¹⁵¹ Es ist hier auf einen prinzipiellen Unterschied zwischen Siedlungen wie Odoorn, Gittrup, Telgte-Wöste oder auch Lengerich, welche ein relativ ausgewogenes Verhältnis von ebenerdigen Gebäuden zu Grubenhäusern zeigen und solchen wie Grambke, Gladbach, Kosel oder auch Mucking in England hinzuweisen, wo die Befundgruppe der unterirdischen Bauten im Gebäuderepertoire klar überwiegt. Die Ursachen hierfür sind sicherlich ebenso in der spezifischen Siedlungsstruktur wie in den jeweiligen Überlieferungsbedingungen zu suchen.¹⁵² Hinweise auf die unterirdischen Behausungen finden sich bereits bei Tacitus:

*Sie [die Germanen] schachten auch oft im Erdboden Gruben aus und bedecken sie mit reichlich Dung, als Zuflucht für den Winter und als Fruchtspeicher. Derartige Räume schwächen nämlich die Wirkung der strengen Kälte und wenn einmal der Feind kommt, dann verwüstet er nur, was offen daliegt, doch das Verborgene und Vergrabene bemerkt er nicht, oder es entgeht ihm deshalb, weil er erst danach suchen mußte.*¹⁵³

Über die Nutzung eines Grubenhauses können Funde aus seiner Verfüllung – die erst zu einem Zeitpunkt nach der Auflassung des Befundes in diesen gelangten – keine Auskunft geben. Allein aus dem Bereich des ehemaligen Laufhorizontes, also vom Grubenboden geborgene Stücke können Hinweise auf die Funktion des Gebäudes liefern, da sie möglicherweise vor der Verfüllung der Grube dort zurückgelassen wurden.

Besonders häufig erbrachten Grubenhausbefunde den Nachweis ihrer Nutzung als Webhäuser.¹⁵⁴ Dank der speziellen eingetieften Konstruktion der Gebäude herrschte in ihnen eine konstant hohe Luftfeuchtigkeit, die die Verarbeitung der bevorzugt verwendeten Flachsfasern erleichterte.¹⁵⁵ Hinweise liefern hier zum einen Webgewichte, die sich – z.B. bei durch Brand zerstörten Grubenhäusern in Dalem und Midlum, aber auch in Warendorf – zu einer oder zwei Reihen angeordnet auf dem Grubenboden fanden.¹⁵⁶ In Dalem wurden die aufgereihten Webgewichte zusätzlich in einer länglichen Holzkohlespur, die W.H. Zimmermann als Reste eines Webstuhls deutete, angetroffen.¹⁵⁷ Zum anderen werden längliche, in den Hausboden eingetieft Gruben mit der Existenz eines aufrecht stehenden Gewichtwebstuhles in den Gebäuden in Verbindung gebracht. In Warendorf-Neuwarendorf haben sich hier zusätzlich die Spuren zweier Pfosten, die den Standort des Webstuhls markieren, erhalten.¹⁵⁸ Über die Funktion dieser länglichen Gruben existieren unterschiedliche Ansichten. W.A. van Es erwähnt eine länglich-ovale Grube an der nördlichen Wand eines Grubenhauses des 6. bzw. 7. Jh. aus Cuyk, die er als Standspur eines Gewichtwebstuhles ansieht.¹⁵⁹

Da sich in den Gruben häufiger Webgewichte finden, werden sie gemeinhin als Hängeraum dieser zur Spannung der Kettfäden beim aufrecht stehenden Gewichtwebstuhl dienenden Gewichte gedeutet. Zimmermann dagegen merkt an, daß die länglichen Gruben wohl eher zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit in den Grubenhäusern beitragen.¹⁶⁰ Seiner Ansicht nach müßten die Gruben, um einer Verlängerung der Kettfäden zu dienen, eine wesentlich tiefere Eingrabung zeigen.¹⁶¹

Eine auf der Grubenhaussohle eines Befundes in Espelkamp angetroffene 'axiale Verschmutzung', bei der es sich möglicherweise um die Reste einer länglichen Grube handeln könnte, wird von H. Smolka-Best als eine von den Weberinnen durchgetretene Bodenpartie gedeutet.¹⁶²

150 ZIMMERMANN 1982, 117.

151 RUDNICK 1997, 9.

152 Vgl. Anmerkung 147 (zu Smolka-Best); ZIMMERMANN 1995, 269ff.

153 Tacitus *Germania*, 1, 16, Übersetzung hrsg. v. J. HERRMANN 1990.

154 AHRENS 1966, 224–227; DONAT 1980, 90; WINKELMANN 1984 d, 158f., Taf. 81; ZIMMERMANN 1992, 215; WEINEMANN 1994, 161.

155 ZIMMERMANN 1982, 133; WEINEMANN 1994, 161f.; noch im 11. und 12. Jh. besitzen als Tuchmachereien interpretierte, lange Gebäude einen eingetieften Boden: vgl. GRIMM 1963, 62–75, Haus 21 für die Pfalz von Tilleda; GRIMM 1972, 106f.

156 WINKELMANN 1984 d, 158; ZIMMERMANN 1982, 118, 127.

157 ZIMMERMANN 1982, 118.

158 WINKELMANN 1984 d, 158; für weitere Beispiele auch aus dem skandinavischen Bereich vgl. WEINEMANN 1994, 161 mit Anm. 616.

159 VAN ES 1973, 285, 287, Abb. 4.1.

160 ZIMMERMANN 1982, 133ff.

161 ZIMMERMANN 1992, 212.

162 BÉRENGER/SMOLKA-BEST 1992, 65; vgl. dazu ebenso WEINEMANN 1994, 162 in Anm. 621.

Der Befund F54 derselben Ausgrabung lieferte den Fund eines eisernen Webschwertes, ein weiterer Hinweis auf die Rolle dieses Haustyps bei der Textilherstellung. Der asymmetrische Grundriß des Grubenhauses erklärt sich der Autorin zufolge durch die Aufstellung eines an die Dachsparren gelehnten Webstuhles.¹⁶³ Bereits Plinius d. Ä. berichtete von speziellen Behausungen zur Herstellung von Textilien:

*Die Kadurker, Kaleter, Rutener, Biturigen und die Moriner, die am äußersten Rand der bewohnten Welt leben sollen, nein, überhaupt alle Teile Galliens weben Tuche, ja, bereits auch unsere Feinde jenseits des Rheins, und kein anderes Gewand, das [für sie] schöner wäre, kennen deren Frauen. ... In Germanien ... verrichten sie [die Frauen] diese Tätigkeit in Gruben und unter der Erde.*¹⁶⁴

In der 'Lex Salica' als 'screona', also als Erdhäuser bezeichnete, der Frauenarbeit zuzuordnende Gebäude bringt H. Dölling mit den Grubenhausbefunden von Warendorf-Neuwarendorf in Verbindung. Ihrer Ansicht nach sind mit diesen – teilweise sogar verschließbaren – Gebäuden Webhütten gemeint.¹⁶⁵ Die 'screona', also das eingetiefte, der Webarbeit Obdach gewährende Gebäude findet auch in anderen germanischen Volksrechten Erwähnung, so etwa in der 'Lex Frisionum' und der 'Lex Saxonum'.¹⁶⁶

Auch in Lengerich haben sich Hinweise auf die Nutzung einiger Grubenhäuser als Webhütten erhalten. Zum einen ist auf den Befund F9 hinzuweisen (Taf. 9), auf dessen Sohle sich nahe der nordöstlichen Längsseite eine nur wenige Zentimeter unter die Grubenhaussohle reichende, längliche Grube zu erkennen gab. Das Grabungstagebuch erwähnt als Funde aus der Grube einige ungebrannte Lehmfragmente, bei denen es sich durchaus um die Reste von Webgewichten gehandelt haben könnte.

Einen weiteren Hinweis auf seine Nutzung als Webraum lieferte Grubenhaus F70, auf dessen Sohle sich der Rest eines Webgewichtes fand.

Neben der Ausübung textilen Handwerks nutzte man die Grubenhäuser sicher auch für andere Zwecke, für die sich allerdings nur selten archäologische Belege erbringen lassen.

W.H. Zimmermann beispielsweise deutet einige besonders kleine und somit als Werkstätten ungeeignete, zweipostige Grubenhäuser aus Flögeln als Vorratsgruben. Die isolierenden Eigenschaften des Bodens seien besonders für die Lagerung von Feldfrüchten von Vorteil, während für Getreide und andere Vorräte, die leicht unter Feuchtigkeit litten, eher an eine Unterbringung in gestelzten Speichern oder ebenerdigen Häusern zu denken sei.¹⁶⁷

C. Ahrens nennt hier Befunde aus Emmen, Kr. Gifhorn, Rastede, Kr. Ammerland, oder Burgdorf, wo zahlreiche Gefäße, teilweise noch mit Resten ihres Inhaltes gefüllt, vorgefunden wurden.¹⁶⁸ Ebenfalls wegen ihrer geringen Größe werden einige Grubenhäuser aus Morken und Gladbach als Vorratsgruben gedeutet.¹⁶⁹

Auch die überwiegende Anzahl der Grubenhäuser der niederländischen Fundstelle Kootwijk 2 wird von H.A. Heidinga aufgrund ihrer Dimensionen von ca. 2,50 m x 1,50 m mit der Lagerung vergänglicher Güter in Verbindung gebracht.¹⁷⁰

In Lengerich kann zumindest für ein Grubenhaus die Nutzung als Vorratsgebäude wahrscheinlich gemacht werden. Es handelt sich um den Befund F26, der mit Ausmaßen von 2,50 m x 1,85 m (4,63 m²) im ersten Planum eines der kleinsten Grubenhäuser der Siedlung ist (Abb. 10). Eine Deutung des Befundes als Lager für Vorräte zieht auch R. Neef bei seiner Untersuchung der Großreste Lengerichs in Betracht. Er weist auf das Vorkommen von Getreide mit nur wenigen bzw. nur kleinsamigen Ackerunkräutern in den aus dem

163 BÉRENGER/SMOLKA-BEST 1992, 64ff.

164 C. Plinius Secundus nat. hist. 19, 8–9, Übersetzung hrsg. v. J. HERRMANN 1988.

165 DÖLLING 1958, 12; Lex Salica XXVII, 21 und 22; XIII, 5; WINKELMANN 1984 d, 158f., deutet die in einigen Grubenhäusern aufgefundenen Schlüssel als Hinweis auf ihre Verschließbarkeit.

166 DÖLLING 1958, 35, 38; Lex Frisionum Tit. I, 3; Lex Saxonum XXXIII.

167 ZIMMERMANN 1992, 215f.

168 AHRENS 1966, 225.

169 DONAT 1980, 80.

170 HEIDINGA 1987 a, 28. Bei einigen wenigen deuten Brandspuren allerdings auf in ihnen ausgeübtes Handwerk hin. Die Grubenhäuser von Kootwijk 2 enthielten kaum Funde.

Grubenhaus stammenden Proben hin. Es könnte sich hier um ausgesiebtes und in dem Grubenhaus zwischen- gelagertes Material handeln.¹⁷¹

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß bei zwei der genommenen Proben nicht sicher gesagt werden kann, ob sie aus der Verfüllung oder von der Sohle des Befundes stammen, während zwei weitere Proben dem Eckpfosten a sowie dem Firstpfosten e des Grubenhauses entnommen wurden. Es kann nur vermutet werden, daß sie – im günstigsten Fall – nach Auflassung des Gebäudes und Entfernung der Pfosten vom Grubenboden in die Verfüllungen gelangt sind.

Zieht man allein die Größe eines Grubenhauses als Kriterium für seine Deutung als Vorratsgebäude heran, so muß hier noch auf den Befund F70 verwiesen werden, dessen Größe ebenfalls – wie diejenige von F26 – unter 5 m² liegt. Es wurde oben darauf hingewiesen, daß durch einen Webgewichtfund auf der Sohle des Befundes auch eine Nutzung des Gebäudes als Webhütte möglich ist. Unter den Funden des Grubenhauses konnten nur wenige Großreste geborgen werden, die zudem mutmaßlich aus der Verfüllung der Grube stammten.

Zuweilen lassen sich Hinweise auf die Verarbeitung von Getreide in den Grubenhäusern finden. So zeigte sich auf dem Boden eines Befundes der Siedlung von Ostbevern-Schirl das Fragment einer runden, steiner- nen Handmühle.¹⁷²

In Lengerich wurde im Grubenhaus F9 eine Steinanhäufung festgestellt, in der sich die Reste zweier Mahlsteine aus Basaltlava sowie ein weiterer halber Mahlstein aus Konglomerat fanden (Taf. 9). Allerdings stammen diese Steine nicht von der Sohle des Befundes, sondern aus dessen Verfüllung. Weiterhin fanden sich in der Steinanhäufung auch unbearbeitete Sand- und Kreidekalksteine, so daß sie wohl eher als Abfall aus der Zeit der Verfüllung des Grubenhauses gedeutet werden müssen.

C. Ahrens zufolge sind Grubenhäuser nur in Ausnahmefällen als Backhäuser verwendet worden. Hier schei- nen seiner Meinung nach eher spezielle Backanlagen in Gebrauch gewesen zu sein.¹⁷³

Das Vorkommen von Eisenschlacken in Grubenhäusern sieht Ahrens nicht als Hinweis auf in ihnen ausge- übtes Schmiedehandwerk an. Schlacken seien vornehmlich sekundär in die Verfüllung gelangt. Er vermerkt die Anlage eines Schmiedeplatzes über einem aufgelassenen Grubenhaus aus Eggerstedt und an anderen Fundplätzen.¹⁷⁴ In Flögeln konnte lediglich für den Befund F17, wo sich Barren aus Zinn oder Bronze auf dem Grubenboden fanden, der Nachweis für die Nutzung eines Grubenhauses als Buntmetallschmiede erbracht werden. Alle weiteren Hinweise auf Metallverarbeitung wurden entweder außerhalb von Grubenhäusern oder in deren Verfüllungen aufgefunden.¹⁷⁵

Ein direktes Anzeichen für die Arbeit eines Feinschmiedes in einem Grubenhaus liegt von dem Fundplatz Ostbevern-Schirl, Kr. Warendorf, vor. Auf dem Grund des Grubenbodens fand sich neben den Resten eines Schmiedefeuers ein kleiner Amboßaufsatz. In einem weiteren Gebäude dieser Art wurden neben einem in den Boden eingetieften Schmelztiegel größere Reste von Eisenfeilspänen gefunden.¹⁷⁶

Auch in Warendorf-Neuwarendorf wurden aus den am Ort vorhandenen Grubenhäusern viele hundert Stücke an Schmiedeschlacken sowie Ofensauen geborgen. Für die Ausführung eisenverarbeitender Tätigkeit inner- halb dieser Befundgruppe liegen allerdings keine Hinweise vor. Vielmehr geht W. Winkelmann von der Nutzung bestimmter ebenerdiger Gebäude als Schmiedewerkstätten aus.¹⁷⁷

In Lengerich fand sich zwar ebenfalls eine große Anzahl von Hinweisen auf Metallverarbeitung, jedoch ent- stammen diese den Verfüllungen von Gruben und Grubenhäusern;¹⁷⁸ eine eisenverarbeitende Tätigkeit in bestimmten Gebäuden konnte nicht nachgewiesen werden.

Im Gegensatz zu einigen Siedlungen in Teilen Norddeutschlands – z.B. Kosel und Haithabu, aber auch Bremen-Mahndorf – stellen Öfen in westfälischen Grubenhäusern eher eine Seltenheit dar.¹⁷⁹

171 Für die briefliche Mitteilung der vorläufigen archäobotanischen Untersuchungsergebnisse ist Herrn R. Neef, Deutsches Archäologisches Institut, Berlin zu danken.

172 FINKE 1988, 32.

173 AHRENS 1966, 225.

174 AHRENS 1966, 225f.

175 ZIMMERMANN 1992, 211ff.

176 FINKE 1988, 32, ohne Abb.

177 WINKELMANN 1984 d, 150–153.

178 Auf die stark schlacken- und holzkohlehaltige Verfüllung des Grubenhauses F74 wurde bereits hingewiesen.

179 Hinweise auf handwerklich genutzte Ofenanlagen fanden sich beispielsweise in einem Grubenhaus aus Ostbevern-Schirl, vgl. FINKE 1988, 32 oder in denjenigen aus Paderborn, Balhomer Feld, vgl. RUDNICK 1997, 18.

Mitunter wird die Existenz einer Herdstelle in einem eingetieften Grundriß als Hinweis auf seine Funktion als Wohngebäude angesehen.¹⁸⁰ Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß auch in den als Werkstätten genutzten Grubenhäusern zuweilen Öfen vorkommen.¹⁸¹

Schließlich sei noch auf die in einem Fall für die kaiserzeitliche Siedlung von Wijster dokumentierte Nutzung eines Grubenhauses als Kleinviehstall hingewiesen. Hier ließen sich am Grubenboden die Reste einer Boxentrennung erkennen.¹⁸² W.H. Zimmermann erwähnt einige Befunde, die aufgrund besonders hoher Werte bei der Messung von Phosphatanreicherungen ebenfalls eine Deutung in diese Richtung nahelegen.¹⁸³ Seinen Angaben zufolge können solche Phosphatanreicherungen jedoch auch auf ein Handwerk – hier die Verarbeitung organischer Materialien im Grubenhaus – hinweisen.¹⁸⁴

3. DIE BRUNNEN (TAF. 36–39; ABB. 11)

Die Wasserversorgung in Lengerich erfolgte mit Hilfe von vier Brunnen.¹⁸⁵ In der Nähe der Siedlung, ca. 800 bis 1000 Meter von ihr entfernt, fließt heute der Mühlenbach mit weitgehend unverändertem Verlauf (Abb. 12, 13), wie auch im Urmeßtischblatt von 1841 und in einer Karte von 1723 verzeichnet.¹⁸⁶ Die Siedlung liegt im flacheren Bereich des südlichen Hanges des Höhenzuges des Teutoburger Waldes, einem Gebiet, welches durch einige Quellen und gutes Grundwasser charakterisiert ist.¹⁸⁷

Wie einleitend bemerkt, wurde mit den Ausgrabungen erst nach dem Abtrag der Mutterbodenschicht sowie des Anreicherungshorizontes begonnen. Ob das in Folge vorgenommene Nivellement den ehemaligen Geländeverlauf wiedergibt, ist aufgrund des Verlustes des Nutzungshorizontes nur zu vermuten. Die Nivellierwerte zeigen ein leichtes Abfallen des Geländes von Nordosten nach Südwesten, was in etwa der Hangneigung im südlichen Bereich des Teutoburger Waldes und in etwas abgeschwächter Form auch dem Einfallen der unter dem Kulturboden anzutreffenden, dem Turon entstammenden Kalk- und Mergelschichten entspricht.¹⁸⁸

Die Lengericher Brunnen liegen bis auf eine Ausnahme alle außerhalb des heutigen Grundwasserspiegels. Lediglich bei der Ausgrabung der Anlage F32 (Taf. 37) vermerkt das Grabungstagebuch einen hohen Wasserstand im Schnitt. Da keine der Brunnenverfüllungen Reste des organischen Baumaterials erbrachte, ist davon auszugehen, daß der Grundwasserspiegel im Laufe der Zeit einigen Schwankungen unterlag.

Alle Brunnenanlagen sind sowohl im Bereich des anstehenden Bodens als auch innerhalb ihrer Verfüllungen durch eine ausgeprägte, muldenförmig nachgesackte Ortsteinbänderung charakterisiert, was einen ehemals hohen Wasserstand impliziert. Die unteren Schichten der Brunnenverfüllungen bestanden jeweils aus feinen, hellen, von Ortsteinbändern durchzogenen Sanden, die sowohl in der Photodokumentation als auch in den Zeichnungen einen feinkörnigeren Eindruck vermitteln als der anstehende Boden, der ebenfalls aus ortsteingebändertem Sand bestand. Die in den oberen Plana häufig erwähnten Kalkmergellinsen reichen der Grabungsdokumentation zufolge nicht bis in die Bereiche der Brunnensohlen.

In Lengerich befanden sich drei der Brunnenanlagen (F6, F72 sowie F105) im nördlichen bzw. im nordöstlichen Bereich der Grabung an der Grenze zu einem möglicherweise auch im frühen Mittelalter gebäudefreien Siedlungsbereich.

180 Hiervon scheint auch MEIER 1994, 50, zumindest die großen, rechteckigen, stabil gebauten Befunde betreffend auszugehen. Der Autor erwähnt wiederholt die geringe Anzahl von ebenerdigen Großbauten im Vergleich zu der Überzahl an Grubenhausbefunden während der älterwikingerzeitlichen Besiedlungsphase Kosels. Des weiteren weist er darauf hin, daß es sich nicht bei allen ebenerdigen Gebäuden um Wohngebäude gehandelt haben muß. Vielmehr können einige von ihnen auch als Speicher gedient haben, vgl. MEIER 1994, 93.

181 So z.B. in denjenigen von Dalem und Midlum: ZIMMERMANN 1982, 118, 126; ZIMMERMANN 1992, 216.

182 VAN ES 1967, 84–87, Fig. 39.

183 ZIMMERMANN 1992, 216.

184 ZIMMERMANN 1992, 136.

185 Es handelt sich um die Befunde F6, F32, F72 und F105.

186 Topographische Karte 1 : 25 000, Blatt 3813 Lengerich, hrsg. v. Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 1993; Königlich Preußische Landesaufnahme 1841, aufgenommen und vermessen durch Gordon, Lieut. i.d. 4 ten Schütz. Abth.; Carte de la comte de Tecklenbourg levée en 1723, heute im Besitz des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, Münster.

187 SCHOTTE 1981, 11.

188 SCHOTTE 1981, 11f.



Naturgemäß richtete sich die Lage von Brunnen im Siedlungsareal nach den örtlichen Gegebenheiten: Für die Periode III (4. und frühes 5. Jh.) der niederländischen Siedlung von Wijster (Drenthe) konnten die ergrabenen Brunnenanlagen im Gegensatz zu denjenigen von Lengerich einzelnen Gehöften zugeordnet werden,¹⁸⁹ wohingegen die Brunnen in Flögeln eine Konzentration an der Ostseite des Geländes zeigten.¹⁹⁰

Die auf dem Areal der frühmittelalterlichen Siedlung von Kootwijk ergrabenen über 50 Brunnen fanden sich in einer – dank der Existenz wasserundurchlässiger Schichten – zeitweise wasserführenden Senke. Aufgrund der Schwankungen des Grundwasserspiegels waren die Brunnen in verschiedenen Tiefen angelegt worden und wiesen eine stark unterschiedliche Erhaltung auf.¹⁹¹

Die Grabung von Odoorn lieferte dagegen keine Brunnenbefunde. H.T. Waterbolk vermutet die Situierung der Brunnenanlagen in einer sich an das Gelände anschließenden Niederung, dem sog. Hangmeer.¹⁹²

Im Stadtgebiet von Bocholt im Westmünsterland sind Brunnen auch von solchen Siedlungsplätzen bekannt, die in direkter Nähe zum Bachlauf der Bocholter Aa gelegen waren. Hier ist neben der Versorgung mit (Trink-)Wasser möglicherweise an eine Nutzung der Wasserläufe auch für die Versorgung des Viehs bzw. an die Lage der Viehweiden am Wasserlauf zu denken.¹⁹³

In mittelalterlicher wie auch in vormittelalterlicher Zeit lassen sich unterschiedliche Brunnenkonstruktionen nachweisen. Bei den einfachsten handelt es sich um befestigte Wasserstellen. Sie waren von angespitzten Holzpfählen umgeben, die mit Reisigflechtwerk verbunden wurden.¹⁹⁴

Die in Lengerich nachgewiesenen Brunnen lassen sich trotz des Fehlens organischer Substanz wohl alle als Baumstammbrunnen ansprechen. Die Anlagen besaßen eine im Planum runde Form. Ob es sich bei ihnen um ein-, zwei- oder mehrteilige Baumstammbrunnen gehandelt hat, ist allerdings nicht mehr nachzuvollziehen.¹⁹⁵ Einen Hinweis auf die Art der Anlage der Lengericher Brunnen gibt der Befund F6. Hier folgt auf einen trichterförmigen oberen Abschnitt in ca. einem Meter Tiefe der eigentliche, zylindrische Brunnschacht (Taf. 36). Ersterer stellt dabei die Baugrube dar, die muldenförmig bis auf den Grundwasserspiegel ausgehoben wurde. Beabsichtigte man, als Brunnenverkleidung einen ausgehöhlten Baumstamm zu verwenden, so mußte dieser in seiner vollen Länge in der Arbeitsgrube aufgerichtet und durch leichte Wackelbewegungen in das nasse Erdreich eingebracht werden, wobei gleichzeitig die Erde aus dem Inneren der Brunnenröhre entfernt wurde. Das Anspitzen der Baumstammenden erleichterte diesen Vorgang. Daß die bei den übrigen Brunnen im oberen Bereich knapp unterhalb der Grabungsoberfläche festgestellten Verbreiterungen ebenfalls Reste solcher Arbeitsgruben darstellen, kann nur vermutet werden. In Flögeln konnte W.H. Zimmermann für seinen Brunnen Nr. 6 eine Verkleidung der ursprünglichen Arbeitsgrube durch Findlinge dokumentieren.¹⁹⁶

Im Falle des Befundes F32 war die ursprüngliche Brunnenverkleidung noch im Profil als Verfärbung zu erkennen (Taf. 37). Auch das an Brunnen mit organischer Erhaltung nachgewiesene Anspitzen des unteren Bereiches läßt sich hier möglicherweise erkennen. Ob für den Befund F32 statt einer Baumstammkonstruktion die Auskleidung der Wände mittels eines Fasses angenommen werden muß, kann lediglich anhand des auf einer Tiefe von 1,54 m unter der Grabungsfläche (NN 80,39 m) angelegten Planums vermutet werden. Hier zeigten sich einige annähernd kreisförmig angeordnete, längliche bzw. dreieckige, also bohlenquerschnittförmige Verfärbungen. Hier ist anzumerken, daß an Baumstammbrunnen mit organischer Erhaltung mitunter eine durch den Zerfallsprozeß bedingte, bohlenförmige Längsspaltung des Stammes stattgefunden haben kann.

189 BRANDT/WILLEMS 1977, 76.

190 ZIMMERMANN 1992, 292.

191 HEIDINGA 1987 a, 102–116; Fig. 48 und 50.

192 WATERBOLK 1991, 83.

193 BISCHOP 1991, 41.

194 Ein Beispiel stammt aus Bocholt, Fundplatz 21, vgl. BISCHOP 1991, 41, 48A.

195 Eine Beschreibung der verschiedenen Formen findet sich bei SUNDERMANN/HÖRNING 1991, 339f.

196 ZIMMERMANN 1992, 293.



Abb. 13: Carte de la comte de Tecklenbourg levée en 1723

Die sowohl in vormittelalterlicher als auch in mittelalterlicher Zeit häufiger in den Siedlungen vorkommenden Kastenbrunnen konnten in Lengerich nicht nachgewiesen werden.¹⁹⁷

In einer der Verfüllung des Brunnens F105 (Taf. 39) entnommenen Probe fanden sich zahlreiche Großreste von Gerste (*hordeum vulgare*, auch Ährenspeltze), Roggen (*secale cereale*, auch Ährenspeltze), Hafer (*avena sativa*), Lein (*linum usitatissimum*) sowie Getreidebruchstücke und eine relativ hohe Menge an Wildpflanzen.¹⁹⁸ Eine alternativ zu der Ansprache als Brunnen stehende Deutung des Befundes als Vorratsgrube wird allerdings durch die ermittelten botanischen Reste nicht impliziert, gibt das Grabungstagebuch doch bei einer erhaltenen Gesamttiefe von 1,10 m als Herkunft für die Probe einen Bereich von -50 cm bis -60 cm unterhalb des ersten Grabungsplanums an. Mithin ist davon auszugehen, daß die Getreide- und Leinreste erst zu einem Zeitpunkt nach Auffassung des Brunnens in dessen Verfüllung gelangten.

Eine chronologische Ordnung der Brunnen anhand ihrer Formen ist wegen der außerordentlichen Langlebigkeit der Konstruktionsweisen nicht durchführbar.

Wenige relativchronologische Hinweise ergeben sich aus der Eintiefung der Brunnen: F6 und F32 besitzen mit 1,85 m sowie 1,80 m die gleiche erhaltene Tiefe, während der mit der Anlage F6 in etwa auf einer Höhe liegende Befund F72 stärker eingetieft (2,50 m) war, was auf einen abgesunkenen Grundwasserspiegel zur Zeit seiner Abgrabung hinweist. Der in unmittelbarer Nähe zu F72 dokumentierte Brunnen F105 reichte dagegen lediglich noch 1,10 m in den Erdboden, ist also zu einem anderen Zeitpunkt bei einem weitaus oberflächennaheren Wasserspiegel angelegt worden. F105 und F72 können daher wohl nicht gleichzeitig bestanden haben, während dies für F32 und F6 nicht auszuschließen ist.

Weitere Datierungshinweise liefert die in den Befunden vorhandene Keramik.

4. DIE GRUBEN (TAF. 40–47; ABB. 14)

Im Areal der frühmittelalterlichen Siedlung von Lengerich-Hohne wurden 26 Gruben meist unregelmäßig bis oval abgerundeter Form dokumentiert. Auch im Profil besitzen diese Befunde oft ein unregelmäßig-muldenförmiges Aussehen.

In Einzelfällen ist die hier behandelte Befundgruppe schlecht von derjenigen der pfostenlosen Grubenhäuser zu unterscheiden. Hier ist vor allem der Befund F76 zu nennen, der allerdings mit Ausmaßen von 2,45 m x 1,50 m flächenmäßig weit unter dem Durchschnitt der Grubenhäuserverfüllungen liegt (Taf. 45.1).

Die Deutung der Gruben gestaltete sich im einzelnen recht schwierig. Es kann sich um Gruben zur Entnahme von Sand oder Lehm gehandelt haben, aber auch eine ursprüngliche Nutzung als Erdmiete ist denkbar. Vor allem bei den Entnahmegruben hat keine Befestigung der Wände stattgefunden, daher ist wohl von einem sehr schnellen Einsturz während ihrer mutmaßlichen sekundären Nutzung als Abfallgruben auszugehen, was zu den bei vielen der Lengericher Befunde beobachteten unregelmäßigen Formen geführt hat.

Die Gruben F16 und F33 b zeigten ein an den Seiten regelmäßig abgeschrägtes Profil (Taf. 40.4 und 44.3). Es kann vermutet werden, daß die Wände (durch Holz?) befestigt waren und es auch während der Zufüllung der Grube blieben. Geht man jedoch von unbefestigten Wänden aus, so ist aufgrund der Lengericher Bodenverhältnisse anzunehmen, daß die Gruben unmittelbar nach ihrer Aushebung bzw. nach dem Ende ihrer Nutzung wieder verfüllt worden sind. Es ist des weiteren anzunehmen, daß einige der Gruben von vornherein als Abfallgruben angelegt wurden. Wie die Grubenhäuser zeigen sie Hinweise auf eine Verfüllung mit organischen Abfällen. Es ist hier auf ihre häufig dunkelbraune Farbe, weiterhin auf die in ihnen überlieferten Knochen- und Getreidereste hinzuweisen.¹⁹⁹

197 Vgl. z.B. HEIDINGA 1987 a, 105ff., Fig. 49, 12 (Kootwijk); WATERBOLK 1991, Abb. 23, 1–3 (Wijster); BISCHOP 1991, 42 (Bocholt).

198 Freundliche Mitteilung R. Neef, Deutsches Archäologisches Institut Berlin. Auch die übrigen Brunnenverfüllungen enthielten Gerste und Getreidebruchstücke, allerdings in wesentlich geringeren Mengen.

199 Für die briefliche Mitteilung der vorläufigen archäobotanischen Untersuchungsergebnisse ist Herrn R. Neef, Deutsches Archäologisches Institut, Berlin zu danken. Zur Bestimmung der Knochenfunde aus den Befunden von Lengerich-Hohne vgl. die Untersuchungen R. Springhorns, Lippisches Landesmuseum Detmold, die der vorliegenden Arbeit als Exkurs beigelegt sind.



Im allgemeinen entstammen die in den Gruben zutage tretenden Funde den Verfüllungen und nicht dem Sohlenbereich; sie können daher nicht mit der Funktion der Befunde in Verbindung gebracht werden. Interessant ist der Befund F33 (Taf. 43 und 44). Es handelt sich um eine Grube unregelmäßiger Form, die im Bereich des Hausgrundrisses I angetroffen wurde und von diesem überlagert wird. Im südlichen Bereich der nur ca. 0,10 m tief erhaltenen Grube fand sich im lehmigen Boden ein muldenförmiger, rot verfärbter Bereich, der auf eine mögliche Feuereinwirkung an dieser Stelle hinweist (F33 a). Reste irgendwelcher Ofenauskleidungen *in situ* – wie z.B. Steinlagen oder Lehm packungen – ließen sich nicht mehr feststellen. Der Deutung des Befundes als Feuerstelle steht die völlige Abwesenheit von Holzkohlestückchen oder -lagen bzw. -anreicherungen im Befund entgegen. Das Profil gibt keine Auskunft mehr über die Zusammengehörigkeit von möglicher Feuerstelle und Grube, die Verfüllungen sind allerdings identisch. Des weiteren fanden sich wohl aus dem Feuerstellenbereich stammende Rotlehm brocken im Sohlenbereich von F33. Bei dem Rotlehm handelte es sich möglicherweise um gebrannte Bestandteile des anstehenden, lehmigen Bodens. Der Befund F33 enthielt lediglich ein sicheres Fragment von Staklehm.

Die Grube F33 lieferte zahlreiche Funde: 49 fragmentarisch erhaltene Keramikgefäße einheimischer Machart, ein eisernes Messer, ein kleiner eiserner Bohrer mit abgebrochener Spitze, ein stabförmiges Eiseninstrument mit einem zugespitzten sowie einem spatelförmigen Ende (Taf. 80.1–3), Bruchstücke zweier Wetzsteine, ein als Glätt- oder Proberstein wiederverwendetes, ursprünglich neolithisches Lydit-Steinbeil, ein Sandsteingeröll mit mutmaßlichen Pickspuren (Taf. 90.2–5), 5–6 kg Schlacke, darunter einige Stücke mit gebranntem Lehm und verziegelter Herdwandung.

Bei den Metallfunden, aber auch bei vielen Keramikgefäßen sowie bei einem größeren Teil der Schlacke und der Herdwandung handelt es sich um Planierfunde, d.h. um Funde vor der Aufnahme des Planums ca. 0,10 m oberhalb der Grubensohle, deren Zugehörigkeit zu Grube und möglicher Feuerstelle äußerst ungewiß ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, daß sich die Grube im Bereich des Hauses I befindet und durch dieses gestört wird. Auch die spätere Aufarbeitung des Geländes durch den Pflug könnte eine Durchmischung beider Befunde nach sich gezogen haben. Die fragliche Feuerstelle selbst lieferte keinerlei Hinweise auf ihre Verwendung. Obwohl der Verfüllung der Grube F33 Schlacken, z.T. auch mit anhaftender Herdwandung, entstammen, sind Hinweise auf die Verarbeitung von Eisen – etwa *in situ* befindliche Fragmente der Herdauskleidung oder Holzkohleschichten – nicht vorhanden.

Wie bei den Grubenhäusern, so scheinen auch bei der Grube F33 die Funde der Zeit nach ihrer Nutzung zu entstammen. Sie mögen auf – möglicherweise in der Nachbarschaft stattfindende – handwerkliche Tätigkeiten hindeuten, liefern jedoch keine Hinweise auf die ursprüngliche Art des Befundes. Aufgrund ihrer unregelmäßigen Form ist davon auszugehen, daß es sich bei F33 um eine Materialentnahmegrube gehandelt hat. Die Feuerstelle F33 a hat möglicherweise zu einem früheren Zeitpunkt bestanden. Bei der Anlage von F33 wurden dann die oberen – holzkohlehaltigen – Bereiche von F33 a ebenfalls abgebaut, so daß sich der ursprünglich am Ort vorhandene Befund nur noch in seinen unteren, in den anstehenden Boden eingreifenden Resten erhalten hat.